

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

3. Sitzung vom 16. März 2021 von 13:30 bis 16:15 Uhr (Art. 0040-0054)

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 137 Mitglieder
	Abwesend 3 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Suzanne Marclay-Merz, Aarau; Werner Müller, Wittnau; Bruno Tüscher, Münchwilen

Behandelte Traktanden	Seite
0040 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagssitzung.....	75
0041 Bericht zu (18.63) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. März 2018 betreffend Auslagerung der Bewirtschaftung von Studiendarlehen; Prüfungsergebnis; Verzicht auf Auslagerung; Abschreibung (18.63); Beschlussfassung (Fortsetzung).....	75
0042 Interpellation Gabriel Lüthy, FDP, Widen, vom 10. November 2020 betreffend Konsequenzen aus den Erfahrungen des Fernunterrichts für die Schulraumplanung der Sekundarstufe II; Beantwortung und Erledigung	77
0043 Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), und Maya Bally, CVP, Henschiken, vom 8. September 2020 betreffend obligatorische Berufseinsteigerkurse für Lehrpersonen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	77
0044 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, und Gian von Planta, GLP, Baden, vom 10. November 2020 betreffend Umgang des Kantons Aargau mit Meisterwerken antiker Baukunst und bauhistorischem Erbe; Beantwortung und Erledigung	78
0045 Postulat Maya Bally Frehner, CVP, Henschiken (Sprecherin), C. Basler, SP, Zeihen, S. Brizzi, SP, Ennetbaden, R. Müri, Grüne, Baden, T. Dietiker, EVP, Aarau, J. Baur, CVP, Brugg, K. Hasler, SVP, Hellikon, D. Peter, GLP, Bremgarten, S. Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, L. Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, S. Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 12.5.2020 betr. Ursachenabklärung zum Anstieg von Neuaufträgen und Langzeitfällen beim	

	Schulpsychologischen Dienst SPD; Diskussion; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	79
0046	Motion H. Hottiger, parteilos, (Sprecher); SVP: M. Stöckli, M. Huser; EDU: M. Lerch; SP: D. Mosimann, R. Syed, R. Dell'Anno-Doppler, A. Perroud, T. Leitch-Frey, M. Brügger; FDP: S. Marclay-Merz, H. Scholl, L. Ambühl-Riedo, S. Freiermuth, Dr. B. Scholl, F. Mazzi, S. Huwyler, B. Gretener; CVP: J. Baur, R. Kuster, K. Koch Wick, F. Stenico-Goldschmid, C. Kohler, S. Sutter-Suter; Grüne: R. Mürli; GLP: S. Mallien, B. Bieber; vom 23. Juni 2020 betreffend Änderung der Schulgeldverordnung; Überweisung an den Regierungsrat	81
0047	Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), der SP, der CVP, der Grünen, der EVP-BDP, der GLP sowie Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 8. September 2020 betreffend sofortige Sistierung der neuen Absenzenregelung an der Oberstufe der Volksschule Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	86
0048	Postulat Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Colette Basler, SP, Zeihen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 8. Dezember 2020 betreffend lokales Freifach an den Oberstufen gemäss LP 21; Überweisung an den Regierungsrat	86
0049	Postulat David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), und Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 8. September 2020 betreffend neuen Entwicklungsschwerpunkt zur Durchlässigkeit der Oberstufe; Ablehnung.....	89
0050	Postulat Doris Iten, SVP, Birr (Sprecherin), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Colette Basler, SP, Zeihen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, und Ruth Mürli, Grüne, Baden, vom 15. September 2020 betreffend einheitlichen und professionellen Ausbildungs- und Weiterbildungsprozess für Schulleiterinnen und Schulleiter; Überweisung an den Regierungsrat	93
0051	Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), und Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 15. September 2020 betreffend nachträglichen Grundschulabschluss von minderjährigen Asylsuchenden; Rückzug	93
0052	Postulat Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 8. September 2020 betreffend Prüfung der nötigen Leistungsvereinbarungen für eine nachhaltige Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials; Überweisung an den Regierungsrat.....	93
0053	Geschäftsprüfungskommission (GPK) – Jahresberichterstattung 2020; Kenntnisnahme ...	94
0054	Revision der Strassengesetzgebung Teil 1, Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung.....	96

0040 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagssitzung

(GR.21.65-1) Postulat Sander Mallien, GLP, Baden, vom 16. März 2021 betreffend Balance: demografisch ausgewogene, demokratische Abstimmungen und Wahlen; Einreichung und schriftliche Begründung

0041 Bericht zu (18.63) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. März 2018 betreffend Auslagerung der Bewirtschaftung von Studiendarlehen; Prüfungsergebnis; Verzicht auf Auslagerung; Abschreibung (18.63); Beschlussfassung (Fortsetzung)

[Geschäft 20.242](#)

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 3. Ratssitzung der Legislaturperiode. Wir fahren fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 9. September 2020. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Allgemeine Aussprache

Markus Lang, GLP, Brugg: Mit der durch die Digitalisierung erreichten Effizienzsteigerung und der dadurch unnötig gewordenen Stellenerhöhung sowie der vorgesehenen interkantonalen digitalen Vernetzung kann davon ausgegangen werden, dass die Sektion Stipendien ihre Leistung pro bearbeitetem Fall weiter optimieren kann. Eine Auslagerung mit den dafür notwendigen Übertragungs-, Abstimmungs- und regelmässigen Überprüfungskosten macht unter diesem Vorzeichen wenig Sinn. Die GLP erachtet das Ziel des Postulats, die Bewirtschaftungskosten zu senken, als erreicht und unterstützt deshalb den regierungsrätlichen Antrag auf Abschreibung.

Kathrin Hasler, SVP, Hellikon: Am 4. März 2018 hat das Volk dem neuen Stipendiengesetz, welches regelt, dass Studenten und Studentinnen zu zwei Drittel Ausbildungsbeiträge als Stipendium erhalten und zu einem Drittel als zinsloses Darlehen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) ging damals davon aus, dass es einen grossen administrativen Aufwand braucht bei der Vergabe und Rückforderung der Darlehen und rechnete mit zusätzlichen drei Stellen. Mit dem Postulat sollte geklärt werden, ob mit einer Auslagerung Kosten gespart werden können. Die kurze Erfahrung seit der Umsetzung des neuen Stipendiengesetzes zeigt, dass erstens viel weniger Darlehen beantragt wurden und zweitens die Bewirtschaftung der zinslosen Darlehen weniger aufwendig ist, als befürchtet. Zudem können fast alle Darlehen digital verwaltet werden. Das Inkasso liegt bei tiefen 0,8 Prozent. Eine weitere Erleichterung für die Bewirtschaftung der Stipendien erhofft man sich durch die angedachte neue nationale Adressdatenbank. Da die Sektion Stipendium auf eine Erhöhung der jetzigen Stelle von 0,5 Prozent verzichtet, kann auch auf eine Auslagerung verzichtet werden. Die SVP unterstützt einheitlich den Vorschlag des Regierungsrats, auf die Auslagerung der Bewirtschaftung der Stipendien zu verzichten und stimmt auch der Abschreibung zu.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Nach Abschluss von zwei Studienjahren mit dem Splittingmodell liegen dem Regierungsrat ausreichende Erfahrungswerte vor, dass sich aus seiner Sicht eine Auslagerung der Bewirtschaftung im vorliegenden Fall nicht lohnt. Ziel war es, eine Lösung anzustreben, welche die Bewirtschaftungskosten der kantonalen Verwaltung unterschreitet. Grundsätzlich unterstützt unsere Fraktion Vorstösse, welche finanzielle Ersparnisse ohne Qualitätseinbussen auslösen. Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass verschiedene Prozesse in der Bewirtschaftung der Darlehen stark optimiert wurden und sich die frühere Schätzung des Aufwandes für die Bewirtschaftung der Darlehen nicht behaupten konnten. Die Bezugsquoten von Stipendien zwischen 42,6 und 44 Prozent liegen weit unter der damaligen Annahme. Zusammen mit der geplanten Einführung einer nationalen Adressdatenbank werden zukünftig weitere erhebliche Effizienzvorteile zugesichert. Die Mitte-Frak-

tion teilt die Darstellung und die Meinung des Regierungsrats, dass sich durch die Auslagerung dieser Verwaltungsaufgabe zu wenig bemerkenswerte Optimierungsmöglichkeiten ergeben. Wir unterstützen einstimmig die Abschreibung des Postulates 18.63.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Die SP bedankt sich für die differenzierte Abklärung und für die sehr guten Ausführungen von Seiten des Departements. Die SP ist mit der Abschreibung einverstanden. Ende 2020 wurden die neuen Daten des Bundesamtes für Statistik im Themenheft kantonale Stipendien und Darlehen veröffentlicht. Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen stellt einen Teil der Bildungspolitik des Bundes, aber auch der Kantone dar. Dabei spielen die Ausbildungsbeiträge eine wichtige Rolle, damit alle einen gleichberechtigten Zugang zur Ausbildung haben. Das Splittingmodell im Aargau hat die Situation verschärft. Die Daten zeigen auf, wo der Kanton Aargau steht. In der Schweiz werden durchschnittlich 42 Franken pro Einwohnerin und Einwohner für Stipendien ausgegeben. Der Kanton Aargau gibt 23 Franken aus. Mir bereitet grosse Sorgen, dass wir bei der Vergabe von Stipendien auf Tertiärstufe eines der Schlusslichter sind. Die Tertiärstufe betrifft die Lebensphase, in welcher sich viele Personen überlegen, ob sie nochmals eine Weiterbildung anpacken, allenfalls ein Studium beginnen sollen. Gerade in dieser schwierigen und herausfordernden wirtschaftlichen Zeit, wie wir das jetzt haben, ist es bedenkenswert, dass wir hier nur so viel Geld für Stipendien ausgeben. Wir brauchen dringend gut qualifizierte Fachkräfte. Ich habe aufgrund unserer Schlusslicht-Position kein gutes Gefühl und finde es gut, dass eine Evaluation gemacht wird, damit die nötigen Massnahmen ergriffen werden können und der Kanton attraktiv bleibt.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Die FDP bedankt sich beim Regierungsrat für die sorgfältige Prüfung unseres Anliegens. Das Postulat ist damals entstanden, weil für die Bewirtschaftung der Darlehen drei Stellen budgetiert wurden. Wir haben deshalb die Prüfung einer Auslagerung an Dritte verlangt. Unser Hauptanliegen lag darin, die Bewirtschaftung effizienter zu gestalten. Nun ist klar geworden, dass anstatt der drei Stellen lediglich 0,9 Stellen notwendig sind. Somit ist unser Anliegen erfüllt und es macht auch ökonomisch keinen Sinn, 0,9 Stellen auszulagern. In ein paar Jahren wird es eine Evaluation geben, um insbesondere zu prüfen, ob sich eine Verlängerung der Studienzeiten eingestellt hat. Die FDP erwartet in diesem Zusammenhang auch, dass die Darlehensbewirtschaftung beleuchtet wird, um zu sehen, ob die 0,9 Stellen immer noch ausreichen. In diesem Sinne sind wir mit der Abschreibung unseres Postulats einverstanden.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Im Bericht wird aufgezeigt, dass viel weniger Studierende Darlehen beantragen, als angenommen wurde. Wir können den Ausführungen des Regierungsrats folgen. Es macht keinen Sinn, diese Bewirtschaftung auszulagern. Wir stimmen der Abschreibung des Postulats zu. Meine Damen und Herren, was wir damals bei der Gesetzesrevision befürchtet haben, ist eingetroffen. Leider ist es nicht anzunehmen, dass es plötzlich viel weniger Studierende gibt, die sich ein Studium nicht leisten können. Es wird wohl so sein, dass sich viele Studierende nicht verschulden wollen und deshalb neben dem Studium vermehrt arbeiten. Dies bringt üblicherweise eine längere Studiendauer mit sich. Der Kanton beteiligt sich bekanntlich an den Hochschulkosten der Kantone anhand der Anzahl Studierenden, die an den Hochschulen eingeschrieben sind. Wenn nun sozioökonomisch schlechter gestellte Studierende mehr arbeiten – und vermutlich länger studieren –, kostet das die Steuerzahlenden entsprechend mehr. Das Stipendien-Splitting könnte sich als "Schuss in den Ofen" erweisen. Wir sind sehr gespannt auf die Evaluation des Departements in dieser Angelegenheit.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Ich danke der BKS-Kommission für die fundierte Beratung dieses Geschäfts und insbesondere auch meiner Sektion Stipendien. Sie hat nicht zuletzt aufgrund dieses Vorstosses, aber selbstverständlich auch grundsätzlich, grosse Anstrengungen unternommen, hier die grösstmögliche Effizienz bei der Bewirtschaftung der Stipendien, insbesondere der Darlehensbewirtschaftung zu erreichen. Mit diesem Schub, der in den letzten Jahren erfolgt ist, sind wir derzeit interkantonal absolut an der Spitze. Wir sind in diesem Bereich mitführend und das hilft, die gesamte Bewirtschaftung in den richtigen Bahnen weiter zu entwickeln. Wir werden dies natürlich sehr stark weiterverfolgen. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Motion abschreiben.

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 127 gegen 4 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

(18.63) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. März 2018 betreffend Auslagerung der Bewirtschaftung von Studiendarlehen

0042 Interpellation Gabriel Lüthy, FDP, Widen, vom 10. November 2020 betreffend Konsequenzen aus den Erfahrungen des Fernunterrichts für die Schulraumplanung der Sekundarstufe II; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.295](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. Januar 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Bei meiner Interpellation ging es vor allem darum, die gemachten Erfahrungen aus der Pandemie im Unterricht der Sekundarstufe II zu erfahren und – was für mich wichtig ist – die Konsequenzen daraus. Aus jeder Krise kann man bekanntlich auch Lehren ziehen. Insofern danke ich dem Regierungsrat für die Offenheit. Ich nehme mit, dass es eine unzureichende ID-Kompetenz sowohl bei den Lehrpersonen als auch bei den Lernenden gibt, dass das blended learning, also eine Mischung zwischen Fern- und Präsenzunterricht, einen festen und damit höheren Stellenwert einnehmen dürfte und dass der digitale Unterricht einen Einfluss auf die Organisation der Räumlichkeiten in der Sekundarstufe II haben wird. Was ich vom Regierungsrat noch vermisse, ist eine langfristige Sicht. Ich fordere ihn deshalb auf, nach der Pandemie nicht einfach zum Courant normal zurückzukehren, sondern die positiven Erkenntnisse weiterzuentwickeln und in konkrete Ziele zu giessen. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Gabriel Lüthy, Widen, erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0043 Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), und Maya Bally, CVP, Hendschiken, vom 8. September 2020 betreffend obligatorische Berufseinsteigerkurse für Lehrpersonen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.234](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 11. November 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Der Lehrerberuf ist ein Performanz-Beruf. Die Lehrpersonen treten im Unterricht als Lehrende, Unterstützende, Lerncoaches usw. auf und können sich in dieser Performanz, wo sie auftreten, auf die Vorbereitungen stützen, welche sie vor den Lektionen, aber idealerweise in der Grobplanung schon vor dem Schuljahr festgelegt und geplant haben. Guter Unterricht ist also gleichermassen Ergebnis von guter Planung und Performanz. An den Pädagogischen Hochschulen (PH) kann gelernt werden, wie guter Unterricht aussieht und vorbereitet werden kann. Die Simulation von gutem Unterricht und Vorbereitung im Praktikum ist jedoch eingeschränkt. Sie lässt viele Fragen offen, welche erst auftauchen, wenn man mit der konkreten Jahresplanung für die eigene Klasse beschäftigt ist.

Darum hat der Kanton Luzern einen Sommerkurs für berufseinsteigende Lehrpersonen eingeführt, in welchem eine solche Jahresplanung für die eigene Klasse erarbeitet werden kann. Lehrpersonen im Kanton Aargau hingegen steht kein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Das ist schade. Der Sommerkurs an der PH Luzern wird von den berufseinstiegenden Lehrpersonen, welche ihn besuchen müssen, sehr geschätzt. Sämtliche von mir befragten Teilnehmer und Teilnehmerinnen gaben an, dass sie den Kurs sehr geschätzt haben und ihn auch weiterempfehlen würden. Es ist mir klar, dass meine Umfragen nicht den Anspruch auf eine Repräsentativität haben können. Sie schliessen sich aber dem Umstand an, dass die Luzerner Regierung diesen Sommerkurs gestärkt und als obligatorisch erklärt hat, was dann später auch vom Parlament gestützt wurde. Die Luzerner haben also grosses Vertrauen in diesen Kurs. Dies sollte auch Grund genug sein, dass der Regierungsrat und das Departement BKS hier den Austausch mit den Luzerner Kolleginnen und Kollegen suchen sollten, um hier mehr Informationen in Erfahrung zu bringen. Denn allenfalls steht hier ein spannendes Instrument zur Stärkung der Volksschule zur Verfügung. Möglicherweise ergeben sich daraus Informationen auch zu Frage 4, welche aus unserer Sicht in der Interpellation wirklich ungenügend beantwortet wurde. Wir bitten den Regierungsrat, hier weiter dranzubleiben. Wir werden dies in jedem Fall tun. Mit der Beantwortung der Interpellation sind wir nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Uriel Seibert, Schöffland, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0044 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Michael Wetzler, CVP, Ennetbaden, Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, und Gian von Planta, GLP, Baden, vom 10. November 2020 betreffend Umgang des Kantons Aargau mit Meisterwerken antiker Baukunst und bauhistorischem Erbe; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.292](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. Januar 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Brügger, SP, Brugg: Die Beantwortung des Vorstosses betreffend Umgang des Kantons Aargau mit antiker Baukunst und bauhistorischem Erbe ist unserer Ansicht nach ernüchternd. Die Ausführungen sind im Wesentlichen Aufzählungen von Gesetzesartikeln und Auszüge aus Konzepten, Strategien und Prospekten. Die Interpellation hinterfragt gezielt, wie der Aargau mit seinem bauhistorischen Erbe umgehe. In der Antwort fehlt ein echtes, engagiertes Bekenntnis des Kantons Aargau zu seinen bauhistorischen Meisterwerken. Fast das Gegenteil ist der Fall. Man beklagt sich beinahe, wie viele Fundstellen man im Aargau habe und man begründet lapidar, aber zumindest ehrlich, dass es halt bei jedem Bauobjekt immer eine Interessensabwägung gäbe. Das ist vorauseilende Resignation oder vorauseilender Gehorsam von Archäologie und Denkmalschutz vor fast jeglicher sinnvoller oder unsinniger Bautätigkeit. Ein solches Verhalten ist eines Kulturkantons kaum würdig. Mit dieser Haltung wird man weiter 2000-jährige Bauwerke für Autoabstellhallen opfern, die dann eventuell nicht mal vermietet werden können. Irgendwie ist das typisch für den Aargau. In Windisch, Hausen und Umgebung gäbe es noch eine weitere römische Wasserleitung. Man könne also die ältere bedenkenlos opfern. So in etwa könnte man die Antwort verstehen. Mit dieser Argumentation könnte man auch das Amphitheater Vindonissa überbauen; es gibt ja noch andere Amphitheater – in Avenches, Martigny sowie Kaiseraugst und in Rom steht das Kolosseum auch noch da. Also, was soll man mit weiteren römischen Bauten im Kanton Aargau? Man bezeichnet die ältere römische Wasserleitung in der Antwort auch immer als die tote Leitung, wie wenn man ihre Wertlosigkeit doppelt suggerieren möchte. Sie sei unbedeutender als die noch wasserführende Leitung. In den wissenschaftlichen Publikationen wird aber erläutert, warum es sich bei der älteren Wasserleitung um ein Meisterwerk der antiken Baukunst handelt, die gerade darum archäologisch besonders wertvoll sei, weil sie seit der Antike unbenutzt ist und nicht bis über das Mittelalter hinweg gepflegt und erneuert wurde. Offenbar ist ein konkreter Schutz solcher Bauwerke noch weit weg oder gar nicht erwünscht,

obwohl man in der Publikation von eindrücklicher Bedeutung schreibt. Es mutet schon eigentümlich oder fast peinlich an, wenn die NZZ oder der Tagesanzeiger über bedeutende antike Bauwerke berichtet, die im Aargau zerstört werden, der Aargauer Regierungsrat aber abwiegelt und berichtet, dass man so viele Fundstellen und übergeordnete Interessen habe und man daraufhin wirken werde, dass über die nächsten Jahre ein gewisser Denkmalschutz vollzogen werden könne. Das zeugt nicht von einem starken Denkmalschutz und von einem feurigen Engagement des Kantons Aargau hinsichtlich Archäologie und ist kein umsichtiger Umgang mit Meisterwerken antiker Baukunst. Es ist klar, dass die Archäologie heute vielfach notfallmässig graben und forschen muss. Es ist auch klar, dass nicht jede Ausgrabung museal zugänglich gemacht werden kann. In Baden wurden Funde wieder zugedeckt und so konserviert. Das ist in Ordnung. Nicht in Ordnung ist die unwiederbringliche Zerstörung. Es macht traurig, dass die Zerstörung von antiker Baukunst und bauhistorischem Erbe ohne geringen Widerstand weitergeht und der Regierungsrat dabei zusieht. Es stellt sich die Frage, ob andere Kantone den Kulturgüterschutz nicht umsichtiger (und restriktiver) vollziehen. Es gibt notabene ein Haager Abkommen über den Kulturgüterschutz sowie auch ein Kulturgesetz im Kanton Aargau, das sagt, dass archäologische Hinterlassenschaften grundsätzlich zur erhalten und zu schützen sind. Das wäre doch ein bestimmender Grundsatz und nicht die vorauseilende Bebauung solcher wertvollen Gebiete. Wenn zum Beispiel in Afghanistan durch Taliban Kulturgüter in Form von stehenden Buddha-Statuen zerstört werden, schreit man in der westlichen Welt auf. Dies ist vielleicht nicht ganz vergleichbar. Aber wenn im Kanton Aargau eine 2000-jährige römische Wasserleitung nach und nach dem sogenannten Fortschritt geopfert wird, dann ist es mehr oder weniger normal. Der Kanton ist angehalten, sich an das Kulturgesetz zu halten. Wie eine Gesellschaft mit ihrer Kultur umgeht und mit ihrer Historie, so geht sie auch mit ihren Menschen um. Mit der Beantwortung der Interpellation kann man nur teilweise zufrieden sein.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Martin Brügger, Brugg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0045 Postulat Maya Bally Frehner, CVP, Hendschiken (Sprecherin), C. Basler, SP, Zeihen, S. Brizzi, SP, Ennetbaden, R. Müri, Grüne, Baden, T. Dietiker, EVP, Aarau, J. Baur, CVP, Brugg, K. Hasler, SVP, Hellikon, D. Peter, GLP, Bremgarten, S. Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, L. Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, S. Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 12.5.2020 betr. Ursachenabklärung zum Anstieg von Neuaufträgen und Langzeitfällen beim Schulpsychologischen Dienst SPD; Diskussion; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 20.120](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Oktober 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung. Namens der Postulantinnen und Postulanten erklärt sich Maya Bally, Hendschiken, mit der Entgegennahme und der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Maya Bally stellt den Antrag auf Diskussion:

Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken: Die Postulantinnen und Postulanten würden gerne dem Grossen Rat auch noch einige Erläuterungen zukommen lassen. Das ist aber nur möglich, wenn wir die Diskussion verlangen oder, wenn wir die Abschreibung abstreiten. Wir haben uns für den Weg der Diskussion entschieden und bitten Sie deshalb, dies anzunehmen. Wir werden Sie nicht behelligen mit einer grossen Diskussion. Wir möchten einfach eine einheitliche Erläuterung hier kundtun.

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird in der Abstimmung mit 108 gegen 18 Stimmen zugestimmt.

Diskussion

Namens der Postulantinnen und Postulanten gibt Maya Bally eine Stellungnahme ab.

Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken: Ich bedanke mich im Namen der Postulantinnen und Postulanten sehr herzlich für diese Möglichkeit. Wie ich versprochen habe, führen wir jetzt keine grosse Diskussion. Ich gebe hier eine Erläuterung ab, die mit allen Postulantinnen und Postulanten abgestimmt ist. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für den Weg, den er gewählt hat, indem er mit der Beantwortung des Postulats zeitgleich einen Bericht geliefert hat. Dieser gibt sehr wohl einen guten Einblick oder auch Überblick über die folgenden Bereiche. Es wird sehr ausführlich beschrieben, was die Aufgaben des SPD (Schulpsychologischer Dienst) sind. Genauso eingehend wird festgehalten, dass der SPD immer stärker gefordert ist aufgrund der immer kleineren Anzahl an Kinderärztinnen und Kinderärzten, an Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern sowie auch durch den Wegfall und die Überlastung von Fachstellen im Kinder- und Jugendbereich. Es wird auch klar festgestellt, dass psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen zugenommen haben, genauso wie die Komplexität der Fälle. Umfangreich wird dargelegt, dass die einen Schulen besser und die anderen weniger gut mit der Vielfalt und Komplexität umgehen und dass dabei das heilpädagogisch ausgebildete Personal in den Schulen eine sehr gewichtige Rolle spielt. Worauf aber kaum oder nicht eingegangen wird, sind die Ursachen für den Anstieg der psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen, obwohl genau da bei der Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren die Hebelwirkung am grössten wäre. Aber eine genaue Analyse in diesem Bereich wäre wohl tatsächlich nur mit einem grossen Aufwand möglich und würde eine umfangreiche und differenzierte Studie benötigen. Dies sehen wir Postulantinnen und Postulanten sehr wohl ein. Enttäuscht sind wir jedoch, dass die Massnahmen wenig ausführlich aufgezeigt sind. Extrem viel erwartet wird von der neuen Ressourcierung, die es richten soll. Wir begrüssen die neue Ressourcierung explizit. Es scheint uns aber schon, dass sie in dieser Antwort eher als die eierlegende Wollmilchsau dargestellt wird, die alle Probleme lösen kann. Die Frage bleibt aber: Wie können die Schulen befähigt werden, das Optimum aus dem neuen System zu holen und dies trotz Fachkräftemangel, steigender Anzahl von Kindern mit herausforderndem Verhalten und ohne zusätzliche Ressourcen? Im Kanton Aargau darf es nicht Zufall sein, ob Schulen einen guten Umfang mit Vielfalt und Komplexität haben oder eben nicht. Der Kanton hat aus unserer Sicht einen klaren Auftrag und dort müssen wir auch ansetzen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat diese Entwicklung genau beobachtet, die Schulen dazu befragt und in einer Regelmässigkeit die Erkenntnisse erklärt. Weitere Massnahmen sind sehr marginal beschrieben, sei es die erweiterten Beratungen, die aufgebaut werden, wie auch das gestartete Projekt zum Thema Kinder- und Jugendhilfe. Auch zum Bereich der Frühförderung wird geschwiegen, obwohl sich hier die Fachleute einig sind: Im Kanton Aargau klafft eine grosse Lücke zwischen der Mütterberatung und dem Kindergarten. Man weiss, wie wichtig es wäre, bereits vor dem Kindergarten an die Kinder zu gelangen, die Unterstützung benötigen, bevor sie bereits als Problemfälle eingeschult werden und das System Schule vom ersten Tag an überfordern. Wo sind die Massnahmen, um diesen Missstand zu beheben? Wie können wir gefährdete Kinder bereits im frühen Alter unterstützen? Wo sind zum Beispiel die Anreize, damit wir mehr Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie weitere Fachkräfte ausbilden können? Wo kann sich der Kanton stark machen, dass wieder mehr kinderärztliche und kinder- und jugendpsychiatrische Unterstützung im Kanton angeboten wird? Wie genau soll das System Schule gestärkt werden, um den grossen Herausforderungen gewachsen zu sein?

Die Versorgungslandschaft im Aargau entwickelt sich künftig nach dem Grundsatz ambulant vor stationär. Es werden teilstationäre Strukturen geschaffen, Lösungen und Angebote werden feldübergreifend erarbeitet wie zum Beispiel Jugendhilfe, Psychiatrie, Jugendanwaltschaft, Schule, usw. Die aktuelle uneinheitliche Versorgungsstruktur kann diese Anforderungen nicht erfüllen. Des Weiteren gilt festzustellen, dass die rudimentär aufgezeigten Massnahmen allesamt langfristiger Natur sind. Was ist aber mit kurzfristigen Zwischenmassnahmen? Was tun wir mit den Kindern und Jugendlichen, die heute und jetzt nicht adäquat beschult und betreut werden können, weil die Ressourcen fehlen, kein Platz vorhanden ist und darum keine Lösung gefunden werden kann? Die mangelnde Ausführung zu den Massnahmen war für uns Postulantinnen und Postulanten der Hauptgrund, warum wir mit der

Abschreibung des Postulats nicht einverstanden waren. Die ausführliche Diskussion in der Kommission – und für diese Gelegenheit bedanken wir uns nochmals explizit beim Regierungsrat – hat dann aber gezeigt, dass es für die Sache keinerlei Nutzen bringt, für die Aufrechterhaltung zu kämpfen. Schliesslich waren wir uns alle einig, wenn auch eher zähneknirschend, dass das Postulat abgeschrieben werden kann, wir aber mit weiteren konkreten Vorstössen nachdoppeln werden. Wir wollen nicht länger auf das Prinzip "Hoffnung" setzen, sondern auf das Prinzip "Zukunft gestalten". Die Sonderschulquote und die unterstützenden Ressourcen in der Regelschule zu kontingentieren alleine nützt nichts. Wir müssen griffige Massnahmen haben, die dies überhaupt ermöglichen. Die Beantwortung dieses Vorstosses erfüllt zwar in den Augen der Postulantinnen und Postulanten den Auftrag nicht abschliessend, aber zeigt auf, wo die verschiedenen Problembereiche liegen. Das ist hilfreich und unterstützt den Lösungsfindungsprozess. Wir haben mit drei Vorstössen nachgedoppelt. Ich erwähne hier nur einen: die Motion vom 15. Dezember 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe. Wir stimmen deshalb der Abschreibung zu und empfehlen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat zu folgen. Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit, die wir erhalten haben, Ihnen zu erläutern, warum wir dies tun.

Vorsitzender: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0046 Motion H. Hottiger, parteilos, (Sprecher); SVP: M. Stöckli, M. Huser; EDU: M. Lerch; SP: D. Mosimann, R. Syed, R. Dell'Anno-Doppler, A. Perroud, T. Leitch-Frey, M. Brügger; FDP: S. Marclay-Merz, H. Scholl, L. Ambühl-Riedo, S. Freiermuth, Dr. B. Scholl, F. Mazzi, S. Huwyler, B. Gretener; CVP: J. Baur, R. Kuster, K. Koch Wick, F. Stenico-Goldschmid, C. Kohler, S. Sutter-Suter; Grüne: R. Müri; GLP: S. Mallien, B. Bieber; vom 23. Juni 2020 betreffend Änderung der Schulgeldverordnung; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.177](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 9. September 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die Motionärinnen und Motionäre erachten die Argumentation in der Antwort des Regierungsrats als nicht schlüssig und werden darum an der Überweisung ihrer breit und über alle Fraktionsgrenzen hinweg getragenen Motion festhalten. Der Regierungsrat argumentiert, dass man im Jahr 2016 den Wert der Kosteneinheit, welcher noch aus dem Jahr 1998 stammte, von 360'000 Franken auf neu genau 454'680 Franken angepasst und zudem an den Zürcher Baukostenindex gebunden hat. Das war auch dringend nötig. Denn in der Zeitspanne von 1998 bis 2015 hatte sich der Zürcher Baukostenindex, an den die Kosteneinheit nun gekoppelt ist, um 24,8 Prozent erhöht. Dies entspricht genau der Summe, um welche die Kosteneinheit im Jahr 2016 dann erhöht worden ist. Man hat damals also lediglich die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen und keine strukturellen Änderungen an der Kosteneinheit vorgenommen, so wie es die Motionärinnen und Motionäre jetzt fordern. Hätte die heutige Regelung damals schon gegolten, hätte der Regierungsrat schon viel früher reagieren müssen. Er wurde damals aber erst aktiv, nachdem ein entsprechender parlamentarischer Vorstoss, auch damals gegen seinen Willen, überwiesen worden war. Der Referenzzinssatz hingegen hat der Regierungsrat im letzten Jahr ohne Anschlag durch einen parlamentarischen Vorstoss zügig gesenkt. Richtigerweise gesenkt, denn es ist nicht richtig, dass die Schulstandortgemeinden ungerecht von dieser Zinssituation profitieren. Genauso ungerecht ist es aber, wenn diesen Schulstandortgemeinden die getätigten Investitionen in eine moderne und zeitgemässe Schulinfrastruktur nicht genügend abgegolten werden. Der Regierungsrat führt aus, dass bei der Revision der Schulgeldverordnung im Jahr 2016 der Standortgunstabszug von 10 Prozent an den Betriebskosten aufgehoben, der Anlagekostenanteil aber beibehalten wurde. Er erwähnt nicht, dass die überwiesene Motion damals die Abschaffung der kompletten Standortgunst gefordert hatte und die-

ser entsprechende Vorstoss auch überwiesen worden war. Man hat dies nach Konsultation der Gemeindeverbände nicht umgesetzt, um den Anstieg des Schulgeldes für die abgebenden Gemeinden nicht unverhältnismässig stark ansteigen zu lassen. Die Schulstandortgemeinden erwarten jetzt, dass man auch für ihre Anliegen das gleiche Verständnis zeigt. Die Anforderungen an die schulische Infrastruktur hätten sich seit der Änderung der Schulgeldverordnung im Jahr 2016 nicht geändert, argumentiert der Regierungsrat. Im Hinblick auf die Einführung des Aargauer Lehrplans 21 ist das schon eine sehr gewagte Behauptung. Viel entscheidender ist aber, dass – wie bereits erwähnt – im Jahr 2016 bei der Kosteneinheit zwar die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen, diese aber seit dem Jahr 1998 strukturell nicht verändert wurde. Seit dieser Zeit sind die geleitete Schule, der individualisierte Unterricht mit Gruppen, die zunehmende Digitalisierung sowie verschiedenste weitere Neuerungen eingeführt worden. Dass dies keine Folgen für die schulische Infrastruktur haben soll, wie es der Regierungsrat behauptet, ist schwer nachvollziehbar. Die Motionärinnen und Motionäre erwarten, dass der Regierungsrat zügig die Überprüfung beziehungsweise Neufestlegung, insbesondere des Werts der Kosteneinheit und der anrechenbaren Anzahl Kosteneinheiten pro Abteilung, in die Hand nimmt. Dass dazu Fachexperten beigezogen und die Gemeindeverbände angehört werden müssen, scheint den Motionärinnen und Motionären selbstverständlich. Was hingegen neue Parameter zur Schulgeldberechnung an der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich der Bildungsinfrastruktur ändern sollen, erschliesst sich ihnen nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, im Sinne der finanziellen Gerechtigkeit zwischen abgebenden und aufnehmenden Gemeinden unsere Motion zu überweisen.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Die von den Motionären und Motionärinnen verlangte Änderung der Schulgeldverordnung ist aus Sicht der GLP-Fraktion wichtig und richtig. Genauso wie die letztjährige Senkung des Referenzzinssatzes von 2,75 auf 1 Prozent. Denn die Schulstandortgemeinden sollen nicht von der Zinssituation profitieren können. Andererseits dürfen sie auch nicht für ihre Zentrumsaufgaben bestraft werden. Doch eben das passiert, wenn die Motion nicht überwiesen und die Schulgeldverordnung nicht geändert wird. Bestraft deshalb, weil die Verordnung per 1. Januar 2016 nicht konsequent revidiert wurde aus Rücksicht auf die kleineren Gemeinden, welche Schülerinnen und Schüler abgeben. Dieses Vorgehen erfolgte unter Einbezug von Gemeindevertreterinnen und -vertretern und war damals vertretbar. Mit der erwähnten Reduktion des Referenzzinssatzes hat sich die Situation jedoch geändert. Damit ist es nun möglich, den angestauten Handlungsbedarf, der über den an den Zürcher Baukostenindex gekoppelten Teuerungsausgleich hinausgeht, in der Schulgeldberechnung abzubilden. So wurde die Kosteneinheit seit über 20 Jahren nicht mehr strukturell verändert trotz Einführung der geleiteten Schule, trotz Ausbau des Gruppenunterrichts, trotz zunehmender Digitalisierung und trotz Umsetzung des Lehrplans 21. Hinzu kommt, dass die empfohlene Raumgrösse inzwischen von 70 auf mindestens 75 m² angestiegen ist. Vor diesem Hintergrund mag die Argumentation des Regierungsrats nicht zu überzeugen. Auch die Aussage, wonach für die Prüfung beziehungsweise Neufestlegung der Parameter Fachexperten beigezogen werden müssten, wirkt vorgeschoben. Zudem hat die in der Motion verlangte Änderung der Schulgeldverordnung nicht wirklich mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu tun, wie vom Regierungsrat dargestellt, sondern mit der Fairness und der Solidarität unter den aufnehmenden und abgebenden Gemeinden. Denn es darf nicht sein, dass der Kanton einerseits mit der Erhöhung der Mindestschülerzahlen politischen Druck aufsetzt, um die Schulen zu zentralisieren und andererseits den Standortgemeinden den finanziellen Teppich wegzieht. "Wenn du nicht magst, wie der Tisch gedeckt ist, dann dreh den Tisch um." Übertragen auf dieses Geschäft bedeutet dies: Wenn du nicht magst, wie das Schulgeld berechnet wird, dann passe die Parameter an die aktuellen Gegebenheiten an. Geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, in diesem Sinne lade ich Sie ein, namens der GLP-Fraktion, die Motion Hottiger zur Änderung der Schulgeldverordnung anzunehmen.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Ich schliesse mich meinen beiden Vorrednern an. Die Aussage des Regierungsrats, dass die Anforderungen an den Schulraum sich in den letzten Jahren nicht verändert haben, ist schlicht nicht korrekt. Die Schulgeldverordnung wurde in der letzten Revision zwar an die

Teuerung angepasst, aber alle anderen Veränderung im Schulbereich und in der Gebäudeentwicklung wurden ignoriert. Wenn wir heute ein Schulhaus errichten, bauen wir es für mindestens 35 Jahre, so lange müssen wir es nämlich abschreiben – also ein Horizont bis 2055. Wenn wir heute bauen, sollte das Schulhaus auch mittel- bis langfristig einigermaßen den zeitgemässen Anforderungen entsprechen. Wir sind in Baden gerade an der Vollendung unseres neuen Sekundarstufenzentrums Burghalde, welches im Sommer bezogen wird. Wir haben uns im Planungsprozess intensiv damit auseinandergesetzt, welche baulichen Anforderungen zeitgemässe Lehr- und Lernformen bedingen. Unterrichtsziel für die Lernenden ist nicht mehr die Speicherung einer möglichst grossen Menge an Wissen, sondern die Fähigkeit, sich selbst Informationen zu beschaffen und mit ihnen umzugehen. Kompetenzorientiertes Lernen ist darauf angelegt, dass Lernende ihre Lernwege selber planen, selber tätig werden und über Lernprozesse reflektieren. Die Wege und Prozesse, die zu diesen Lernergebnissen führen, sind mindestens so wichtig wie die Ergebnisse selbst. Lernen ist ein sozialer Prozess. Miteinander und voneinander Lernen bekommt ein neues Gesicht. Die Herausforderung an die Architektur besteht nun darin, Räume zur Verfügung zu stellen, die vielfältige, flexible Lernlandschaften beherbergen können. Räume, in denen Kinder und Jugendliche Situationen erleben, die dazu auffordern, selbst aktiv zu werden und auszuprobieren. Räume, die dazu anregen, neues zu ergründen, und die den Lernenden das Ankoppeln an die eigene Erfahrungswelt ermöglichen. Es braucht also Räume für Gruppen- und Einzelarbeiten, für Diskussionsrunden, aber auch für Inputs im klassischen Frontalunterricht. Eine zeitgemässe Schule braucht Klassen-, Gruppen- und Fachräume gemäss dem neuen Aargauer Lehrplan, Räumlichkeiten für Lehrpersonen für die Arbeit in Unterrichtsteams, Raum für Schulsozialarbeit und sie muss behindertengerecht und hindernisfrei erschlossen sein. Es braucht ein Schulleitungsbüro, etc. Dies sind alles Anforderungen, die 1998 noch nicht bestanden haben. Eine Schule, welche die Bedürfnisse der nächsten Jahre antizipiert, braucht auch Aufenthalts- oder Betreuungsräume für Schülerinnen und Schüler. Auch wenn es heute dazu leider noch keine konkreten Empfehlungen oder gesetzliche Grundlagen gibt, wird sich das im Lebenszyklus des Gebäudes verändern. "Gouverner, c'est prévoir", wie es so schön heisst. Auch betreffend Baustandards gibt es neue Entwicklungen und Anforderungen. Der Kanton baut neue Gebäude im Minergie-Standard. Auch Gemeinden wählen in ihrer Vorbildfunktion oft einen nachhaltigen Baustandard für Schulbauten. Und die Bedeutung einer guten Lüftung ist nicht erst seit Corona erkannt. Allein durch Fenster lüften, ist es nämlich schwierig, genügend gute CO₂-Werte zu erreichen, um ein konzentriertes Lernen zu ermöglichen. Diese baulichen Anforderungen erhöhen die Baukosten, vermindern jedoch die Betriebskosten. Weiter möchte ich das Thema Standortgunst ansprechen. In der letzten Revision wurde bei den Betriebskosten die Standortgunst in der Höhe von 10 Prozent gestrichen, bei den Anlagekosten sind sie jedoch immer noch enthalten. Dabei stellen die Standortgemeinden üblicherweise das Bauland für das Schulhaus an zentraler Lage zur Verfügung. Diese Kosten (im Sinne von Opportunitätskosten) erscheinen nicht in den Anlagekosten und werden den anderen Gemeinden nicht weiterverrechnet. Die Standortgunst ist somit längstens abgegolten. Fazit: Mit der heute gültigen Schulgeldverordnung ist es kaum möglich, eine zeitgemässe Schulinfrastruktur zu erstellen, ohne dass die Steuerzahlenden der Standortgemeinde die Schülerinnen und Schüler der Zubringergemeinden subventionieren. Das kann und darf nicht der Fall sein! Für eine gute Schule – und das ist das Fundament unserer nächsten Generation – brauchen wir eine zeitgemässe Schulinfrastruktur. Dies ist nur mit einer fairen Schulgeldverordnung möglich. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Der Regierungsrat soll die heutigen Anforderungen an eine zeitgemässe Schulinfrastruktur ernsthaft prüfen und die Standortgunst bei den Anlagekosten abschaffen.

Daniel Urech, SVP, Sins: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion mit grosser Mehrheit ab. In seiner Ablehnungsempfehlung erklärt der Regierungsrat, dass sich seit der Änderung der Verordnung über das Schulgeld im Jahr 2015 keine zusätzlichen kantonalen Anforderungen ergeben haben, die eine Anpassung der Schulgeldverordnung verlangen würde. Es erscheint naheliegend und offensichtlich: Viele Motionäre wohnen in den Standortgemeinden und vertreten damit deren finanzielle Interessen,

wonach mittels einer neuerlichen Verordnungsänderung höhere Schulgelder von den Zuliefergemeinden verlangt werden sollen. Es geht um die Neu Beurteilung der Kostenanteile. Konkret scheint eine Mehrbelastung der Zuliefergemeinden zugunsten der Standortgemeinden gesucht zu werden. Sollte die Motion angenommen werden, muss ganz sicher die Weiterführung der Kostenverrechnung am Ende der 35-jährigen Abschreibungsdauer um genau diese jährlichen Abschreibungsbeträge reduziert werden. Das wird für die quasi unendlichen Erträge der Standortgemeinden wesentlichen Einfluss haben. Auch das Kriterium der Höhe des Standortgunstfaktors dürfte nochmals geöffnet werden – wohl eher mit der Tendenz nach oben. Schliesslich würde eine Verschiebung der Verrechnungssätze bei den kleineren Gemeinden schnell zu einer massgeblichen Verschlechterung ihres Finanzhaushalts führen, was Diskussionen zu Steuerfusserhöhungen auslösen wird. Und der Grund für höhere Steuern sind dann die Standortgemeinden. Das dürfte erneut, nach lediglich fünf Jahren, Missgunst, Neid und Unmut auslösen. Nehmen das die Motionäre in Kauf? Die SVP-Fraktion steht für zweckmässige, kostengünstige öffentliche Investitionsvorhaben, besonders auch dann, wenn mit dem Investitionsvolumen langfristige Kostenblöcke für die Zuliefergemeinden ausgelöst werden. So ist es kritisch zu betrachten, falls Standortgemeinden Luxus- oder Prestigeobjekte realisieren möchten und die Zulieferer dies dann berappen müssen – weder Mitspracherecht noch mit Kosten- und Beeinflussungsmöglichkeit. Das kann auch nicht im redlichen Sinne der Motionäre sein. Sodann steht die SVP für Subsidiarität, das heisst, Beschlüsse sollen auf den tiefst möglichen Ebenen gefasst werden. Bei der Schulgeldfestlegung dürfen unter den Gemeinden auch eigenständige Lösungen gefunden und abgeschlossen werden. Liebe Kolleginnen Kollegen, im Sinne der finanziellen Gerechtigkeit zwischen abgebenden und aufnehmenden Gemeinden lehnen wir die Motion ab.

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Die Anpassung des Zinssatzes war unserer Ansicht nach in Ordnung und auch nötig. Die kurzfristige Ankündigung der Änderung und die damit verbundene Umsetzung stellte aber diverse aufnehmende Gemeinden vor grosse Herausforderungen – offene Punkte, die zum jetzigen Zeitpunkt geklärt werden sollen und müssen. Warum wird nur der Zinssatz angeschaut und warum werden die anderen Parameter nicht angepasst wie zum Beispiel die Streichung der Standortgunst? Es gibt auf der Basis des Finanzausgleichs aus meiner Sicht keinen Grund für das Festhalten an der Standortgunst. Es gibt auf der anderen Seite auch keinen Zentrumslastenabgleich im Kanton Aargau. Bei der Änderung der Schulgeldverordnung 2016 wurde bereits über eine Anhebung der Kosteneinheit diskutiert. Dies wurde allerdings nicht realisiert. Mittlerweile sind die Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur entgegen der Aussagen des Regierungsrats weiter gestiegen. Das Volumen der Kosteneinheit wurde jedoch nur der Teuerung unterworfen, im Volumen aber nicht angepasst. Es geht heute um schulische Lern- und Lebenswelten. Das heisst, neben der Lerninfrastruktur – Schulzimmer, Klassenzimmer und Gruppenräume – werden vermehrt auch Tagesbetreuungsinfrastrukturen – Betreuung und Tagesschule – verlangt. Mir scheint es wichtig und uns scheint es wichtig, dass man diese Lern- und Lebenswelten als Schule und Schulraum betrachtet und nicht gesondert voneinander anschaut. In den vergangenen Jahren haben sich – wie ich ausgeführt habe – diverse Grundlagen verändert. Die Kosteneinheiten müssen angepasst werden. Schulstandorte und Schulstandortgemeinden müssen für die getätigten Investitionen in eine moderne und zeitgemässe Infrastruktur genügend abgegolten werden. Deshalb sind wir auf eine überarbeitete Verordnung angewiesen. Aus unserer Sicht ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Schulgeldverordnung aus dem Jahre 1985 grundlegend zu überarbeiten. Die SP-Fraktion wird die Motion überweisen und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Ich habe mein Votum in drei Punkte gegliedert. Erstens: Die Aussage von Hans-Ruedi Hottiger, dass die Motion von allen Fraktionen unterstützt und eingereicht wurde, ist nicht zutreffend. Zweitens: Als Grosser Rat sind wir wohl das falsche Gremium, um einen Antrag zur Veränderung dieses Abkommens zwischen den Gemeinden einzubringen. Dieser Antrag müsste aus meiner Sicht von den Gemeinden eingebracht werden und vielleicht schon von den Gemeinden vor-diskutiert werden. Es ist sonst wirklich müssig, weil wir sonst hier einen Stadt-Land-Graben machen, der nicht in unserer Kompetenz sein sollte oder nicht hier diskutiert werden sollte. Drittens: Es

scheint hier im Saal die grosse Frage zu sein, wie genau sich die Kosten für die Infrastrukturen entwickelt haben. Wir alle scheinen das nicht genau zu wissen. Hier sind vielleicht die Auffassungen unterschiedlicher Art. Allenfalls sind diese Kosten gestiegen. Ich kann das nicht sagen und ich weiss auch nicht, wie sich die Kosten entwickelt haben. Aber es wäre korrekter, zuerst diese Kostenentwicklung zum Beispiel mit einem Postulat in Erfahrung zu bringen, als hier mit einer Motion eine Änderung zu fordern. Deshalb wäre es hier aus meiner Sicht richtig, ein Postulat einzubringen und keine Motion. Aus diesen Gründen lehnt die EVP die Motion klar ab.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Diese Motion hat Zündstoff in der Aargauer Bildungs- und Gemeindelandschaft. Dieselbe Diskussion führten wir vor rund sechs oder sieben Jahren. Hans-Ruedi Hottiger hat es angetönt: Der damalige Vorstoss wurde überwiesen. Anschliessend gab es eine intensive und sehr breite Diskussion. Diese führte im Jahre 2016 zu einer neuen, angepassten Verordnung über das Schulgeld und Austausch zwischen den Gemeinden. Sie sehen und hören es heute: Die Auffassungen und die Einschätzungen zu dieser heute geltenden Verordnung gehen sehr stark auseinander. Auch die Einschätzung des Kantons, des Regierungsrats und des Departements gegenüber den mehrheitlich gehörten Äusserungen vorhin gehen zum Teil diametral auseinander. Folgenden Vorwurf aber kann ich nicht so stehenlassen. Fakt ist, dass 2016 die ganze Verordnung betrachtet wurde. Man hat einige Punkte massiv verändert, insbesondere den Wert der Kosteneinheit, der wurde von 360'000 auf über 454'000 Franken erhöht und gleichzeitig dem Zürcher Baukostenindex unterstellt, damit diese Erhöhung weiter erfolgen kann, wenn der Index steigt. Gleichzeitig wurde auch die Laufzeit von 40 Jahren auf 35 Jahre angepasst. So gab es weitere Anpassungen, auch was die Standortgunst bei den Betriebskosten anbelangt. Aber die anderen Parameter wurden auch geprüft, abgewogen, ausdiskutiert, mehrheitsfähig gemacht innerhalb der involvierten Gemeinden und innerhalb der involvierten Fachkräfte und Fachexperten. Auch deren Meinungen gehen auseinander. Das wird bei einer allfälligen Überweisung wieder der Fall sein. 2016 wurde die angerechnete Kosteneinheit pro Primarschule mit drei Kosteneinheiten à 454'000 Franken pro Oberstufenabteilung (Anrechnung des Faktors 4.3) angesehen, ausdiskutiert und als richtig befunden. Selbstverständlich gab es damals schon einige, unter anderem Grossrat und Stadtmann Hans-Ruedi Hottiger, die der Meinung waren, man hätte damals etwas anpassen müssen. Aber nach der Überweisung der Motion und der ganzen Diskussion sowie Auslegeordnung hat man festgestellt, dass es keine Anpassung braucht. Deshalb sind die Voten nicht korrekt, die besagen, man habe seit 1998 und 2016 all diese Anpassungen und Entwicklungen, welche die räumliche Infrastruktur betreffen, bis anhin nicht betrachtet. Jedoch hat man sie damals in der Vorarbeit zur Verordnungsanpassung im Jahr 2016 betrachtet. Es ist so, wie der Regierungsrat schreibt. Diese Einschätzung wird durchaus geteilt, aber nicht von allen. Es ist seit 2016 kein erkennbarer Anpassungsbedarf eingetreten, was die schulische Infrastruktur anbelangt, welcher zu einer Anpassung der Kosteneinheit oder der anrechenbaren Kosteneinheiten führen würde. Die Grundlage ist, dass die Gemeinden zu 100 Prozent verantwortlich sind für die Erstellung und die Finanzierung dieser Infrastruktur. Es obliegt der Gemeinde, egal, ob sie nun für sich alleine dieses Schulhaus baut oder in einer Kreisschule für mehrere Gemeinden. Die Gemeinden sind frei, wie und mit welchem Standard sie diese Infrastruktur bereitstellen wollen. Selbstverständlich sind sie aber auch frei, untereinander zu regeln, wie sie diese finanzieren. Diese Schulgeldverordnung regelt nicht zwangsmässig, wie die Gemeinden im Kanton Aargau untereinander diese Schulgelder verrechnen müssen. Sie sind darin frei. Es gibt Dutzende von Beispielen, die Gemeinden untereinander gefunden haben. Zum Teil sind sie höher als die Schulgeldverordnung, wie sie der Regierungart geregelt hat; zum Teil sind sie tiefer. Das obliegt den Gemeinden. So funktioniert die Gemeindelandschaft auch in diversen anderen Bereichen, nicht nur im Schulbereich. Es ist so: Es gibt diverse Gemeinden, die sich genau an dieser Schulgeldverordnung nicht nur orientieren, sondern diese eins zu eins umsetzen. Diese Verordnung gilt auch, wenn sich Gemeinden nicht einigen können und den Kanton anfragen, wie sie die Regelung der Schulgelder vornehmen sollen. Dann berufen wir uns seitens des Departements und der Rechtsdienste selbstverständlich auf die Verordnung. Mit anderen Worten: Die Gemeinden sind frei, wie sie das regeln: "Wo kein Kläger, da kein Richter." Wenn sie untereinander eine Regelung treffen, die von

dieser Verordnung abweicht, ist das korrekt und in Ordnung. Das gilt auch weiterhin so. Selbstverständlich gibt es durchaus auch weitere sinnvolle Angebote wie Tagesschulen und Betreuungsstrukturen im Umfeld der Schule, die heute alle vorwiegend auf dem Platz der Schulanlagen gebaut werden. Die nun diesbezüglich gehörten Forderungen gehören nicht zum ordentlichen Angebot der Schule. Wenn diese zusätzlich erstellt und angeboten werden und auch von auswärtigen Schülerinnen und Schülern benutzt werden können, regeln die Gemeinden dies wie üblich untereinander. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat erkennt weiterhin auch nach den erwähnten Voten keinen Bedarf, diese Schulgeldverordnung seitens des Kantons anzupassen. Ich staune über einige Fraktionen, die nun ganz klar betroffene Stadt- oder Gemeindevertreter als Fraktionssprecher sprechen liessen. Es wurde etwas einseitig argumentiert, die andere Seite wurde nur ganz vereinzelt gehört. Ich habe bis anhin noch keine einzige Gemeinde gehört, die ihren Schulstandort freiwillig aufgibt – in der alten Schulgeldverordnung, die deutlich tiefer war, nicht, und in der jetzigen nicht und ich werde es auch inskünftig nicht hören. Es ergibt immer einen finanziellen Vorteil, wenn man fertig rechnet. Bedenken Sie, dass diese Schulgeldverordnung auch nach 35 Jahren weiterhin gilt. Es ist ein Vorteil, wenn man einen Schulstandort hat, nicht nur finanziell, sondern auch in vielen anderen Bereichen. Diese Einschätzungen gehen aber auseinander. Seitens des Regierungsrats empfehle ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Sie müssen wissen, wenn Sie überwiesen wird, werden wir mit den Fachexperten unter Einbezug der Gemeinden diese Diskussion wieder neu aufnehmen. Wir werden wiederum diverse Meinungen erhalten. Dass dies zu einem anderen Resultat führen wird als vor sechs oder sieben Jahren, bezweifelt der Aargauer Regierungsrat. Deshalb beantragt er Ihnen, auf die Motion nicht einzutreten beziehungsweise sie nicht zu überweisen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird die Motion mit 77 gegen 56 Stimmen (1 Enthaltung) überwiesen.

0047 Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), der SP, der CVP, der Grünen, der EVP-BDP, der GLP sowie Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 8. September 2020 betreffend sofortige Sistierung der neuen Absenzenregelung an der Oberstufe der Volksschule Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.224](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. November 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärinnen erklärt sich Sabina Freiermuth, Zofingen, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0048 Postulat Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Colette Basler, SP, Zeihen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 8. Dezember 2020 betreffend lokales Freifäch an den Oberstufen gemäss LP 21; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.320](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Februar 2021 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Mit der Einführung des Lehrplan 21 haben die Schulen neu die Möglichkeit, ab der zweiten Oberstufe lokale Freifächer anzubieten. Inhalte können die Schulen selber bestimmen und auf Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort abstimmen. Das ist eine gute Sache,

denn sie eröffnet gerade mit der neuen Ressourcierung interessante zusätzliche Optionen für die Schule. Schade ist aber, dass es derzeit verboten ist, diese Freifächer auch an den ersten Oberstufenklassen anzubieten. Zudem dürfen die Freifächer nur mit einer Wochenlektion durchgeführt werden. Unser Postulat fordert, dass die lokalen Freifächer auch an der ersten Oberstufe angeboten werden dürfen und es auch möglich sein soll, diese mit zwei Wochenlektionen anzubieten. Wichtig: Wir fordern keine weiteren Ressourcen für die Schulen – es kommen also keine Kosten auf den Kanton oder die Schulen zu. Die Schulen sollen lediglich mehr Freiräume bei der Gestaltung der Freifächer erhalten. Es gibt Freifächer, die schlicht und einfach sinnvoller durchzuführen sind, wenn sie aus Doppellektionen angeboten werden dürfen. Damit sind sicherlich all diejenigen Fächer gemeint, bei denen Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten anfallen. Als Beispiele kann ich diesbezüglich handwerkliche Freifächer wie Werken oder Freies Gestalten, naturwissenschaftliche Praktika oder auch das Freifach Theater nennen. Da die Schülerinnen und Schüler laut Regierungsrat zwar mehrere Freifächer mit einer Wochenlektion wählen dürfen, ist es unverständlich, dass Jugendliche nicht auch ein Wahlfach mit einer Doppellektion belegen dürfen. Im Prinzip kann ein Schüler demnach vier Wochenlektionen Freifächer wählen, wenn er vier einzelne Fächer wählt, aber er kann nicht ein Freifach mit zwei Wochenlektionen belegen. Dies ist aus meiner Sicht irgendwie nicht ganz schlüssig.

Der Ausschluss der ersten Oberstufe von diesen Freifächern hat diverse Nachteile: Freifächer, die über alle Stufen angeboten werden, fördern das Zusammenleben an der Schule. Altersdurchmischte Freifächer sind ein gutes Gefäss für den Austausch zwischen verschiedenen Klassen und Altersgruppen. Jüngere Schülerinnen und Schüler können dort auch von älteren profitieren. Neben den kopflastigen Fächern des Lehrplans gibt es als Ausgleich die Möglichkeit für gestalterische und musische Freifächer. Gerade auch in dieser Hinsicht können Doppelstunden natürlich sinnvoll sein. Es wäre auch schön, wenn es diese Möglichkeit an der ersten Oberstufe geben würde.

An der ersten Oberstufe könnte zudem ein Freifach sogar dazu verwendet werden, gewisse Defizite aufzuarbeiten, sodass die Klassen insgesamt zügiger vorwärtskommen. Gerade an der Oberstufe, bei der teilweise Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gemeinden mit unterschiedlichem "Rucksack" an die Schule wechseln, könnte dies ein Vorteil sein. Mit der uneinheitlichen Digitalisierung bei den Gemeinden gibt es in diesem Bereich derzeit massive Unterschiede: In gewissen Gemeinden kennt man bereits ab der Primarstufe den Einsatz des iPads oder eines anderen Pads sowie die Software. Das Tastaturschreiben ist ebenfalls auf hohem Niveau. An anderen Gemeinden steht man diesbezüglich noch viel weniger weit. So gibt es grosse Unterschiede, wenn die Schülerinnen und Schüler an die Oberstufe wechseln. Man könnte wiederum mit einem Freifach auch das Tastaturschreiben oder den Umgang mit Pad und Software unterstützen. Generell kann man sagen, dass die Bereitschaft, ein Freifach zu belegen, an der ersten Oberstufe wohl grösser ist als an der dritten. Insbesondere an der Sereal (Sekundar- und Realschule) sind die Schülerinnen und Schüler in der dritten Oberstufe mit der Wahl eines Freifachs eher zurückhaltend. Das hängt natürlich damit zusammen, dass in der dritten Oberstufe die Berufswahl ansteht. Zu diesem Zeitpunkt wissen die Schülerinnen und Schüler, dass dies ebenfalls einiges zu tun gibt und wollen sich die Ressourcen freihalten, um sich auf die Berufswahl fokussieren zu können. Dort verlieren wir einige Schülerinnen und Schüler, die vielleicht Freifächer belegen würden und mit denen man die Freifachangebote auffüllen könnte. Prinzipiell können die Schulen ihre Ressourcen sogar effizienter nutzen, wenn Schülerinnen und Schüler aus der ersten Oberstufe diese Freifächer ebenfalls belegen können. Eigentlich wäre es doch schön, wenn wir die Ressourcen effizient nutzen könnten. Es wäre schlussendlich viel gewonnen, wenn wir diese Option auch an der ersten Oberstufe hätten.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er derzeit nichts ändern und zuerst Erfahrungen sammeln will. Wir könnten jedoch viel besser Erfahrungen sammeln, wenn wir den Schulen vollen Freiraum in diesem Bereich geben. Die neue Ressourcierung ist genial und ermöglicht viel. Geben wir doch den Schulen die Freiräume, um die Ressourcen nach ihren Begebenheiten und Bedürfnissen einzusetzen und kreative neue Angebote durchzuführen. Wir bestreiten aus den oben genannten Gründen die Ablehnung und bitten Sie, das Postulat zu überweisen. Erstens kostet es nichts. Zweitens gibt es den Schulen mehr Freiräume, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Interessen zu

fordern und zu fördern. Ausserdem gibt weiterhin keine Pflicht, ein Freifach zu wählen. Drittens können die Schulen wirklich Erfahrungen sammeln und das Freifachangebot optimieren, um so die Ressourcen effizienter zu nutzen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und danke den Mitunterzeichnenden für die Unterstützung.

Kurt Gerhard, SVP, Brittnau: Die SVP ist mit dem Postulat nicht einverstanden, lehnt es ab und teilt die Antwort des Regierungsrats, der das Postulat ebenfalls ablehnt. Die Aufnahme und Ausdehnung von weiteren Freifächern an der lokalen Oberstufe erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt als ungünstig und in ihrer Einführung verfrüht. Der Lehrplan 21 hat erst Fahrt aufgenommen und befindet sich in der Umsetzungsphase. In dieser Phase ist eine Anpassung der Freifächer auf lokaler Ebene nicht angebracht. Es bestehen nämlich noch gar keine Erfahrungswerte zu den Stundentafeln, wie sie zurzeit angeboten werden. Zudem entstünde eine Mehrbelastung für die Schülerinnen und Schüler. Diese haben in der ersten Oberstufe mit dem neuen Lehrplan 21 schon genug Neues, das angewendet und umgesetzt werden muss. Wie ich Grossrat Hölzle verstehe, möchte er eine Kostenneutralität. Da frage ihn: Gibt es dort eventuell zu viel Ressourcen? Diese Frage ist momentan wirklich offen. Die aktuell herrschende Lage lässt nicht zu, dass solche Kosten generiert werden. Wir sind der Meinung, dass das Angebot der Freifächer, wie sie der Lehrplan 21 zurzeit vorgibt, ausreichend und zielführend ist. Wir bitten Sie, dem Regierungsrat in seiner Antwort zu folgen.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Ich möchte hierzu nochmals entgegenen: Wenn die Schule ein Freifach für die zweite und dritte Oberstufe anbietet, dafür vielleicht sechs oder sieben Anmeldungen hat und diese noch mit Schülerinnen und Schüler aus der ersten Oberstufe ergänzt, sodass 16 Teilnehmer das Freifach besuchen, dann hat sie dies wirklich kostenneutral umgesetzt. Diese Lösung kostet nicht zusätzlich, aber es können mehr Schülerinnen und Schüler vom gleichen Angebot profitieren. Wenn auch an der ersten Oberstufe Freifächer angeboten werden können, haben die Schulen wirklich die Möglichkeit, ihre Ressourcen effizienter zu nutzen. Dies sollte doch gerade das Ziel sein.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Ich möchte kurz auf die Voten reagieren. Herr Grossrat und seines Zeichens Schulleiter Hölzle ist ein starker Vertreter und Unterstützer der neu eingeführten Ressourcierung der Aargauer Volksschule. Das ist auch gut so. Ich freue mich immer wieder, wenn zahlreiche Schulen und insbesondere natürlich die Schulleitungen, welche die operative Führung vor Ort einnehmen, dies auch so sehen. Die neue Ressourcierung, welche seit August 2020 – also noch nicht einmal ein ganzes Jahr – in Kraft ist, lässt den Schulen wirklich mehr Handlungsspielraum und Freiräume. Trotzdem mussten wir in der neuen Ressourcenverordnung irgendwo Leitplanken setzen. Es gibt durchaus kritische Voten, welche auch von Ihnen in der letzten Legislaturperiode sehr deutlich vorgebracht wurden. Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Prozess und die neue Art, wie wir die Aargauer Schulen zusammen mit den Gemeinden finanzieren, gut beobachten. Ein Monitoring ist aufgezoogen und wie eine Evaluation zeigen wird, werden wir in den nächsten fünf Jahren diesen Prozess noch sehr eng begleiten. In dieser Phase wird sich zeigen, ob weitere Öffnungen möglich sind oder ob die Vorgaben über die kreative Umsetzung vor Ort noch etwas eingeschränkt werden müssen. Dies zum einen grossen Projekt, das nun angelaufen ist. Der Vorstoss argumentiert jedoch aus der Optik des Lehrplans: Der neue Aargauer Lehrplan wurde zum selben Zeitpunkt eingeführt – im Schuljahr 2020. Wie Sie in unserer Stellungnahme lesen konnten, gilt dieser jedoch in der Oberstufe gar noch nicht für alle. Es handelt sich hier um einen anlaufenden Prozess über drei Schuljahre. Aus der Argumentation, dass wir zuerst den neuen Aargauer Lehrplan inklusive seiner Stundentafel, aber auch die neue Ressourcierungsart sauber im Alltag nutzen und dessen Funktionieren überwachen sollten, wäre es in einer Abwägung nicht angebracht, bereits in dieser Phase schon wieder Änderungen vorzunehmen – so wünschbar sie wären. Aus einer Einzeloptik ist es durchaus ein sinnvoller Vorschlag. Aus einer Gesamtbetrachtung bin ich persönlich aber überzeugt, dass wir das Jahr 2023 abwarten sollten – wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen hat. Wir sollten abwarten, bis wirklich sämtliche Aargauer Schülerinnen und Schüler einheitlich nach dem neuen Aargauer Lehrplan unterrichtet werden und auch die Ressourcierungsformen sowie die neuen Freiheiten zugunsten der Schulen nicht nur gelebt, sondern definitiv überall konkretisiert und genutzt

werden. Dann ist sicher auch der Zeitpunkt für gewisse Anpassungen gekommen. Wenn Sie in diesem einzelnen Bereich ein Postulat vorlegen wollen, wird sich das Departement selbstverständlich weiter überlegen, ob man eine solche Einzelkorrektur bereits jetzt vollziehen sollte. Aus einer grundsätzlichen Überlegung heraus wollen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht weiter öffnen. Dies im Wissen, dass es zahlreiche weitere Fragen und durchaus auch berechnete Ängste darüber gibt, dass die Ressourcen zu breit eingesetzt werden und der konkrete Bildungsauftrag in den Kern- und Wahlpflichtfächern oder bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu wenig umgesetzt wird. Diese Gefahr besteht grundsätzlich, aber wir wollen nun den Schulen ihre Verantwortung überlassen. Auch wenn dies ein individueller Einzelantrag ist, der die gesamte Thematik nicht um 180 Grad umwälzt, geht es gleichwohl um einen Grundsatz. Man könnte sonst bei jeder Grossratssitzung ein weiteres Türchen öffnen oder wieder schliessen. Dies wollen wir nicht. Gerade deshalb haben wir das Monitoring eingesetzt, welches den genannten Prozess eng begleitet. Ich bitte Sie in diesem Sinne um Ablehnung des Postulats.

Abstimmung

In der Abstimmung wird das Postulat mit 75 gegen 55 Stimmen (1 Enthaltung) überwiesen.

0049 Postulat David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), und Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 8. September 2020 betreffend neuen Entwicklungsschwerpunkt zur Durchlässigkeit der Oberstufe; Ablehnung

[Geschäft 20.222](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. November 2020 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

David Burgherr, SP, Lengnau: Vielen Dank für die Antwort des Regierungsrats, insbesondere für die Ausführungen zu den bereits unternommenen Anstrengungen hinsichtlich einer besseren Durchlässigkeit der Oberstufe und für das klare Bekenntnis zum hohen Wert sowie zur unbedingten Notwendigkeit dieser Durchlässigkeit. Das Fazit teile ich allerdings nicht. Die heutigen Rahmenbedingungen ermöglichen in wesentlichen Punkten eben nicht die notwendige Durchlässigkeit der Oberstufe, sondern zementieren eine separative, undurchlässige Oberstufe. Und doch: Ein struktureller Eingriff ist zur Förderung der Durchlässigkeit zwingend nötig. Räumliche Distanz hindert sehr wohl die Kooperation und den Austausch – davon können mittlerweile alle "ein Lied singen". Die bereits unternommenen Anstrengungen, die bereits beschlossenen oder umgesetzten Reformen bringen einen Mehraufwand mit sich, aus dem ein möglichst grosser Nutzen gezogen werden soll. Das grösste verbleibende Hindernis sind dabei die pädagogisch nachteiligen, überholten, separativen Strukturen. Solange diese nicht einheitlich beseitigt werden, kann der Regierungsrat kein gleichwertiges Bildungsangebot gewährleisten, wie dies im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) 2020–2023 verlangt wird. Ich möchte an dieser Stelle auch einen Appell an die Vertretungen von Gewerbe und Lehrbetrieben richten: Eine durchlässige Oberstufe unterstützt das duale Bildungssystem und stärkt den Weg über die Lehre und die Berufsmatur, indem sie den Schülerinnen und Schülern der Real- und Sekundarschule reelle Aufstiegschancen bietet. Wer eine Aufstiegschance hat, ist motivierter und ambitionierter. Dies führt dazu, dass mehr Schulabgänger mit guten Abschlüssen nicht den gymnasialen Weg einschlagen, sondern eine Lehre mit Berufsmatur anstreben. Dass ein Umbau der Strukturen ein längerer Prozess wird, ist unbestritten. Umso wichtiger ist es aber, früh die Weichen richtig zu stellen. Dabei geht es auch um Transparenz und Planungssicherheit für die Schulen und ihre Trägerschaften. Der Gestaltungsspielraum der einzelnen Schulen verhinderte bekanntlich nicht, dass in letzter Instanz der Regierungsrat verschiedene Oberstufenstandorte festlegte. Umso wichtiger ist, hierfür die richtigen Kriterien festzulegen, inklusive die Durchlässigkeit. Es ist grundsätzlich richtig, dass die neue Ressourcierung zu mehr Spielraum für die Schulen führt, insbesondere für einen ökonomisch

effizienten Schulbetrieb. Sie führt aber nicht unbedingt zu einem pädagogisch effizienten Schulbetrieb, geschweige denn zu grösserer Durchlässigkeit. Auch wenn die Schulen ihre Ressourcen möglichst frei einsetzen können und sollen, müssen damit grundlegende pädagogische Anforderungen erfüllt werden. Dazu gehört ganz zentral die Durchlässigkeit, was der Regierungsrat in seiner Antwort bestätigt. Bei der Festlegung eines Entwicklungsschwerpunkts geht es nicht darum, umgehend Investitionen in die Schulinfrastruktur auszulösen, sondern frühzeitig zu deklarieren, in welche Form, Grösse und Struktur von Schulstandorten künftig investiert werden soll – sei es bei Neubauten, Erweiterungsbauten, Zusammenlegungen oder Umnutzungen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Investitionen langfristig lohnen und sie dem Ziel einer durchlässigen Oberstufe dienen. Umgekehrt soll verhindert werden, dass in Infrastruktur investiert wird, welche vor dem Amortisationshorizont obsolet wird. Hier erwarte ich ein klares Bekenntnis, dem Kriterium der Durchlässigkeit mehr Gewicht zu geben und damit Transparenz und Planungssicherheit zu schaffen. Ich halte deshalb zusammen mit meinem Mitpostulanten daran fest, dass der Durchlässigkeit der Oberstufe ein Entwicklungsschwerpunkt im Sinne des vorliegenden Postulats gewidmet werden soll.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die Ergebnisse der Checks S2 und S3 zeigen, dass eine bessere Durchlässigkeit der Leistungstypen dringend notwendig ist. Die Leistungskurven der Schülerinnen und Schüler der drei Leistungstypen Real-, Sekundar- und Bezirksschule überschneiden sich erstaunlich stark. Es gibt viele Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer schulischen Leistung vermutlich problemlos in einem Leistungszug mit höheren Anforderungen mithalten könnten. Da der Leistungstyp und die Noten zu den wichtigsten Beurteilungskriterien bei der Lehrstellensuche gehören, ist eine bessere Durchlässigkeit ein wichtiges bildungspolitisches Ziel. Die Zusammenführung der drei Leistungstypen Real-, Sekundar- und Bezirksschule unter einem Dach ist pädagogisch, schulorganisatorisch wie gesellschaftspolitisch wertvoll und sollte daher auch politisch angestrebt werden. Es gibt aber auch andere Wege, die Durchlässigkeit zu fördern. Gewissen Ansätze sind in der regierungsrätlichen Beantwortung erwähnt. Aus meiner Sicht entstehen durch die neue Ressourcierung jedoch problematische Anreize: Die Abgabe einer Schülerin oder eines Schülers an einen anderen Schulträger ist nämlich nicht unbedingt attraktiv, da auch die entsprechenden Ressourcen mitgegeben werden. Die Schulen sind also nicht unbedingt daran interessiert, Sekundarschülerinnen und -schüler an eine Bezirksschule abzugeben, falls die Typen nicht unter einem Dach – also in der gleichen Schule – angeboten werden können. Hier braucht es vielleicht gewisse Korrekturen im System. Es gibt aber auch andere Bereiche, welche die Durchlässigkeit fördern: Beispielsweise könnte eine bessere Koordination der Lehrpersonen verschiedener Leistungstypen etwa bei Weiterbildungen thematisiert werden. Die Grünen unterstützen einen neuen Entwicklungsschwerpunkt in diesem Bereich oder weitere Ansätze, um die Durchlässigkeit zu verbessern. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Tonja Kaufmann, SVP, Hausen: Die Volksschule hat in den letzten Jahren einige Entwicklungen erfahren. In der Oberstufe waren dies: Stärkung der Volksschule, Strukturanpassungen auf sechs Jahre Primar- und drei Jahre Oberstufe 2014/15, Einführung von Checks und Mindsteps, standardisierte Leistungsüberprüfungen 2016/17, Revision der Übertrittsverfahren 2016/17, Aargauer Lehrplan für die Volksschule und die Angleichung der Studentafeln 2020/21, neue Ressourcensteuerung 2020/21 und die Reorganisation der Bezirksschulstandorte mit Abschluss per 2021/22. Bereits heute ermöglichen die Rahmenbedingungen eine Durchlässigkeit. Eine flächendeckende Oberstufe unter einem Dach hätte massive Änderungen der Schullandschaft zur Folge – und dies in einer Zeit, wo die vielen Verbesserungen durch die erwähnten Reformen erst seit Kurzem in Kraft sind oder gar noch nicht abgeschlossen werden konnten. Somit kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine abschliessende Analyse gemacht werden. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, das Thema im Entwicklungsleitbild ab 2025 anzugehen. Dies verschafft der Oberstufe Zeit, um Erfahrungen zu sammeln, Massnahmen vollständig umzusetzen und zur Ruhe zu kommen, bevor erneut grosse Reformen anstehen. Zum Schluss: Eine flächendeckende Oberstufe unter einem Dach hätte auch zur Folge, dass vorhandener Schulraum nicht am richtigen Ort liegt und teure Bauten andernorts erstellt werden müssten. Dies in einer Zeit, in der wir noch immer die finanziellen Lasten der Coronakrise tragen

werden. Daher empfehlen wir einstimmig, dem Regierungsrat zu folgen und der Ablehnung zuzustimmen.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Die Mitte erachtet die Durchlässigkeit der Oberstufe ebenfalls als wichtige Massnahme. Da sind wir mit den Postulanten einig. Aus unserer Sicht hat die Bildungsreform Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Durchlässigkeit ermöglichen. Diese Reform ist immer noch in der Umsetzungsphase – wir haben es vorher gehört. Viele Möglichkeiten sind oder wurden noch nicht ausgeschöpft. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit Massnahmen wie beispielsweise strukturellen Standortveränderungen korrigierend einzugreifen, halten wir für zu gewagt. Die Mitte kann die Ausführungen vonseiten des Regierungsrats nachvollziehen und unterstützt dessen Haltung.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Unser Aargauer Schulsystem ist historisch gewachsen. Es ist aber nicht stehen geblieben, sondern hat sich stets weiterentwickelt. Gerade im Bereich der Durchlässigkeit hat sich in den letzten Jahren sehr viel getan. Wir möchten in der heutigen Debatte keine bildungspolitische Grundsatzdiskussion führen, die rasch in ideologischen Grabenkämpfen enden würde. Wir sind jedoch entschieden gegen das Konzept einer Einheitsoberstufe mit der utopischen Vorstellung, alle könnten dadurch optimal voneinander lernen. Wir sind aber auch dagegen, zu meinen, man könne in der Primarschule den zukünftigen Lebensweg festlegen. Dies mag früher so gewesen sein, entspricht jedoch nicht mehr der Realität. Im Gegenteil: Gerade in den letzten Jahren hat sich sehr viel geändert, was die Durchlässigkeit konsequent fördert. So bringt der Lehrplan 21 für alle drei Oberstufenzüge die gleiche Stundendotation, im Grundsatz die gleichen Kompetenzziele und vor allem auch die gleichen Fächer, was einen Wechsel des Leistungszugs – sofern er sinnvoll ist – klar begünstigen wird. Die Forderung nach einer Verbesserung der Durchlässigkeit verkennt, dass es nicht einen besseren und einen schlechteren Weg gibt. Wichtig ist, dass für das jeweilige Kind der jeweils richtige Weg gewählt wird. Wir haben heute sehr viele Möglichkeiten, den Leistungszug zu wechseln. Wir haben auch die Option geschaffen, von einer Sekundarschule aus eine Berufsmaturität abzuschliessen oder in eine Mittelschule überzutreten. Wir haben in diesem Bereich schon sehr viel getan. Die FDP ist deshalb gegen die Aufnahme eines neuen Entwicklungsschwerpunkts, wie von den Postulanten gefordert. Verschiedene Punkte, die im Postulat ebenfalls aufgeführt werden, müssen vor Ort gelöst, aber nicht vom Kanton vorgeschrieben werden. Denn die Verhältnisse vor Ort sind zu unterschiedlich. Eine Zusammenarbeit ist sicher wünschenswert. Jedoch darf man nicht vergessen, dass vermehrte Absprachen wiederum einen zusätzlichen Aufwand bedingen. Man möchte ja, dass sich die Lehrpersonen auf den Unterricht fokussieren können. Nichtsdestotrotz haben die Postulanten auf wichtige Punkte hingewiesen. Eigentlich müsste ein Entwicklungsschwerpunkt "Zukunft Sek I Aargau" geschaffen werden. Wir haben mit dem Lehrplan 21 einen wichtigen Entscheid gefällt. Nun müssen wir uns fragen, inwiefern unsere Struktur noch auf den Lehrplan 21 sowie das heutige Umfeld passt. Hier ist ganz wichtig: Die strukturellen Fragen sind vor allem mit den Investitionsausgaben der Gemeinden gekoppelt. Die Gemeinden möchten wissen, welche Schulhäuser sie mit welchem Ziel umbauen müssen, wo sie Schulraum benötigen und wie sie diesen ausstatten müssen. Da hilft es wenig, zu sagen, dass sich dann ab dem Jahr 2025 der Regierungsrat mit dieser Frage befassen werde. Die Gemeinden müssen unter Umständen jetzt entscheiden. Wir haben wichtige Fragen: Bleibt die Oberstufe im Kanton Aargau auch zukünftig dreigliedrig oder machen wir eine Anpassung? Was machen wir mit der Bezirksschule? Mit ihrem progymnasialen Charakter passt sie eigentlich nicht richtig in die "Lehrplan-21-Familie". Andere Kanton haben ein Langzeitgymnasium. Ist das die Zukunft im Aargau? Wichtige Fragen, die sich jetzt stellen, können nicht einfach in vier Jahren beantwortet werden, sondern müssten bereits vorgängig an die Hand genommen werden. Das Postulat Entwicklungsschwerpunkt Durchlässigkeit ist jedoch nicht der richtige Weg dazu. Lehnen Sie dieses daher ab.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Das Postulat verfolgt aus Sicht der EVP mit der Verbesserung der Durchlässigkeit der Oberstufe ein wichtiges Ziel, welches durchaus Unterstützung verdient.

Ziele in der Politik sind das Eine, die Wege dazu das Andere. Aktuell erachten wir den im Postulat geforderten Weg als wenig effizient und zielführend. Die Aargauer Volksschule – wir haben es gehört – wurde in den vergangenen Jahren stark durch diverse Reformen geprägt. Ich verweise hier beispielsweise auf die neue Ressourcierung, die Einführung des neuen Lehrplans, die Führungsstrukturen und nicht zuletzt – das ist wichtig, obwohl es schon länger her ist – die Reform der Oberstufenstandorte. Wenn wir – wie im Postulat gefordert – einen Entwicklungsschwerpunkt zur Durchlässigkeit der Oberstufe in den AFP aufnehmen, dann verlangt dies konsequenterweise auch klare Massnahmen. Diese Massnahmen wiederum werden unweigerlich die Frage nach einer weiteren Oberstufenreform aufwerfen; dies wurde auch schon angetönt. Dabei wird nicht nur die Bezirksschule ein weiteres Mal diskutiert werden, sondern auch die Oberstufenstandorte insgesamt. Aus der politischen Erfahrung der letzten Jahre wissen wir, dass dies eine sehr emotionale und aufgebrachte Diskussion sein wird, welche auch die Arbeit der Schulen vor Ort stark beeinflusst und allenfalls sogar beeinträchtigt. Als ehemalige Lehrperson kann ich in diesem Punkt aus eigener Erfahrung sprechen. Die EVP ist der Meinung, dass der Zeitpunkt für Reformen von oben nach unten noch nicht reif ist. Hingegen sehen wir die Zeit für Entwicklungen von unten nach oben, zum Beispiel für innovative Pilotprojekte, die mit der neuen Ressourcierung allenfalls vor Ort durchgeführt werden könnten, durchaus als reif, auch wenn für deren Durchführung allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen notwendig wären. Wie viele meiner Vorredner denke ich ebenfalls, dass irgendwann ein klarer Entscheid darüber fallen sollte, wohin wir wollen. Ich denke jedoch, dass es der Aargauer Volksschule nichts bringt, diesen Entscheid jetzt von oben nach unten zu treffen. Zusammenfassend erachten wir daher das Ziel des Postulats als richtig und erstrebenswert, den Zeitpunkt aber als verfrüht. Darum lehnen wir die Überweisung des vorliegenden Postulats ab.

Markus Lang, GLP, Brugg: Ich möchte mein Votum kurzhalten. Wir stellen fest, dass die Schulen mit der Einführung des Lehrplan 21 bereits sehr stark belastet sind. Bevor wir nun dem vorliegenden Postulat Folge leisten, muss man feststellen, dass es dabei wahrscheinlich weniger um die Durchlässigkeit als solche geht, sondern um einen Wechsel des Systems. Diese Diskussion führen wir schon seit 50 Jahren. Ich möchte kurz noch einmal festhalten, was bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt wurde: Die Durchlässigkeit ist gewährleistet. Wir müssen daran denken, dass wir bereits von Gesetzes wegen verpflichtet sind, Schülerinnen und Schüler dort einzustufen, wo sie ihren Fähigkeiten entsprechend hingehören. Das heisst: Eine Schulbehörde hat momentan die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt – und nicht erst auf einen Schuljahreswechsel hin – eine Änderung der Einstufung vorzunehmen, wenn sie sich denn aufdrängt. Aus diesem Grund bitte ich den Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Aufgrund der letzten fünf Voten kann ich meine Äusserungen kurz zusammenfassen. Ich danke den Fraktionssprechern der letzten fünf Voten für die ganzheitliche Einreihung dieses Postulats in die Bildungslandschaft des Kantons Aargau. Diese geht ja durchaus weiter als nur eine Einzelfrage. Gerade die Infrastruktur, die Standortfrage und die Leistungszüge der Oberstufe sind derart grundsätzliche Diskussionen, dass wir sie nicht ständig wiederholen können. Man muss sie jedoch immer wieder angehen, denn im Schulbereich betreffen sie eine Schulgeneration. Der Kanton Aargau hat diese Phase hinter sich. So wurden diese Fragen zwischen 2004 und 2012 ganz intensiv diskutiert. Im Sinne der Planungssicherheit für die Gemeinden, für sämtliche Bildungsverantwortliche, aber auch für die Pädagogischen Hochschulen betreffend die Ausbildung und selbstverständlich für die Schulen vor Ort hat man sich damals entschieden, im Kanton Aargau weiterhin mit drei Leistungszügen zu arbeiten. Dies hingegen verkürzt auf drei, statt wie bisher vier Jahre. Das war 2012 der Entscheid des Volkes nach einem langen Bildungskleeblattprozess, der so bestätigt und beschlossen wurde. Wir sind noch immer in der Umsetzung bis im Sommer 2022, bis alle Bezirksschulstandorte gemäss der damaligen Volksmehrheit entsprechend aufgestellt sind. Der Vorstoss beschränkt sich nun aber im Titel auf die Durchlässigkeit. Ich danke allen Votanten, die erkannt haben, dass im Kanton Aargau über die letzten Jahre betreffend die Durchlässigkeit enorm viel gemacht wurde. Dies allein ruft ganz sicher nicht nach einem neuen zusätzlichen Entwicklungsschwerpunkt. Hingegen stimme ich dem zu, was bereits mehrmals angetönt wurde: Die Diskussion

der Durchlässigkeit verbunden mit einer grundsätzlichen Oberstufenreform der Sekundarstufe I, die nicht mehr von drei Leistungszügen ausgeht – obwohl auch diverse andere Kantone weiterhin drei Leistungszüge kennen –, kann geführt werden, aber nicht in jeder Amtsperiode neu. Wir hatten dies in der letzten Amtsperiode bereits andiskutiert und kamen zum Schluss, dass es nun angebracht ist, eine gewisse Ruhe und Konsolidierung vorzusehen, die Umsetzung der Reformen zu begleiten und der Schule die notwendige Zeit dafür zu geben. Mit dem Entwicklungsleitbild und der neuen Amtsperiode ab 2025 wird der Regierungsrat dieses Thema gemeinsam mit Ihnen, dem Aargauer Volk und allen Betroffenen erneut aufnehmen. Ich gehe jedoch davon aus, dass es wiederum zehn Jahre dauern wird, bis ein Entscheid getroffen werden kann, wie dies damals beim Bildungskleeblatt in den Nullerjahren der Fall war. Ich bitte Sie daher, das vorliegende Postulat abzulehnen und danke den Votanten, die erkannt haben, dass bei der Durchlässigkeit enorm viele Fortschritte erzielt wurden und die Grundsatzfrage nicht zum jetzigen Zeitpunkt zu führen ist.

Abstimmung

In der Abstimmung wird das Postulat mit 90 gegen 34 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

0050 Postulat Doris Iten, SVP, Birr (Sprecherin), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Colette Basler, SP, Zeihen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, und Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 15. September 2020 betreffend einheitlichen und professionellen Ausbildungs- und Weiterbildungsprozess für Schulleiterinnen und Schulleiter; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.258](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 2. Dezember 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0051 Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), und Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 15. September 2020 betreffend nachträglichen Grundschulabschluss von minderjährigen Asylsuchenden; Rückzug

[Geschäft 20.257](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. November 2020 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Die Postulantinnen haben den Rückzug des Vorstosses erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

0052 Postulat Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 8. September 2020 betreffend Prüfung der nötigen Leistungsvereinbarungen für eine nachhaltige Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.228](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 9. Dezember 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0053 Geschäftsprüfungskommission (GPK) – Jahresberichterstattung 2020; Kenntnisnahme

[Geschäft 20.357](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 7. Dezember 2020 über deren Tätigkeit im Jahr 2020. Für die GPK referiert Kommissionspräsident Daniel Erich Aebi, Birmenstorf.

Daniel Erich Aebi, SVP, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Birmenstorf: Zuerst einen Dank an alle Beteiligten der GPK, denn es mussten nur vier Sitzungen der Plenarkommission abgehalten werden, anstelle von geplanten sieben Sitzungen. Dies dank Ihren guten Vorbereitungen und der Arbeit der Kommissionssekretärin. Ich werde auf das Vorlesen des Berichts verzichten, denn das konnten Sie bereits selber machen. In der ersten Plenarsitzung wurden die Prüfungsaufträge der fünf Subkommissionen beschlossen. In der folgenden Sitzung wurde die Stellungnahme bezüglich eines Auftrags an die GPK für die Legislaturperiode 2021/2024 zuhanden des Büros verabschiedet. Auch die Parlamentarische Initiative der GPK wurde ausgearbeitet, diskutiert und verabschiedet. In der dritten Sitzung wurden die Prüfungsergebnisse der Subkommissionen finalisiert und verabschiedet. Beim Prüfungsauftrag Swisslos-Fonds/Swisslos-Sportfonds wurden alle Prüfpunkte als korrekt befunden. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten sowie der Verwaltung für ihre Arbeit. Zum Prüfungsauftrag Sonderschulen, Heime und Werkstätten: Auch hier wurden bei allen Prüfpunkten keine Mängel festgestellt. Als einziger Punkt wurde angemerkt, dass über diese Arbeit kein Bericht gemacht wird. In diesem Punkt hat der Regierungsrat zugesagt, dass ab 2021 ein Bericht gemacht und der Fachkommission BKS vorgelegt werde. Zum Prüfungsauftrag Datenschutz, Zuständigkeit und Sicherung des Datenschutzes der Kantonsspitäler: Zusammen mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons Aargau wurden zwei Prüfungen vorgenommen. Bei dieser Prüfung wurden Mängel hinsichtlich des Controllings festgestellt. Die Datenschutzbeauftragte des Kantons hat die Institutionen beauftragt, die Mängel zu beheben. Sie wird die Umsetzung beaufsichtigen und im Herbst 2021 der GPK einen Bericht abgeben. Gleichzeitig hat die Kommission den Prüfungsauftrag abgeschlossen. In der Ad-hoc-Kommission wurde das Dossier "Falschabrechnungen durch Chefärzte" behandelt und die Ergebnisse in einem Bericht dargelegt. Ich werde daher nicht mehr weiter darauf eingehen, denn dies wurde hier bereits gemacht und ausführlich diskutiert. Daneben wurde noch der Jahresbericht finalisiert. Zum Antrag: Kenntnisnahme des Jahresberichts der GPK.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Trotz Corona-Einschränkungen war es der GPK möglich, im 2020 wichtige Themen anzugehen, die eine oder andere Schwachstelle in sensiblen Themenkreisen aufzudecken oder mehr Transparenz und proaktives Handeln zu fordern. Die fünf knappen Berichtsseiten vermögen nur annähernd aufzeigen, wie wichtig gerade Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den geprüften Bereichen sind. Zwei der Bereiche aus dem Jahresbericht der GPK möchte ich hervorheben: Die Prüfung durch die Subkommission 2 im Bereich Sonderschulen, Heime und Werkstätten (SHW). Angesichts der besonderen Situation der Betroffenen und des beachtlichen Budgets empfahl die GPK dem Regierungsrat, jährlich zuhanden des Grossen Rats eine Zusammenfassung der Jahresberichterstattung der Einrichtungen mit Leistungsvereinbarung im Bereich SHW vorzulegen. Dies wird in Zukunft für die nötige und wichtige Transparenz unter anderem bezüglich Controlling, Angebotsplanung Aus- und Weiterbildung sowie Anteil des Fachpersonals in den Institutionen sorgen. Als weiteren Punkt möchte ich die Prüfung zum Thema "nicht korrekte Abrechnungen durch Chefärzte in kantonalen Spitälern" und "Datenschutz in Kliniken und Spitälern" nennen. Die Prüfung im Bereich Datenschutz hat ergeben, dass insbesondere beim internen Controlling der Spitälern Optimierungspotenzial besteht. Wir sind dankbar, dass die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz die Institutionen beauftragt hat, ihre Mängel im Datenschutzbereich zu beheben. Sie wird die Umsetzung ihrer Empfehlungen beaufsichtigen. Wir werden in diesem Herbst zu den Fortschritten in der GPK informiert. Das Thema "nicht korrekte Abrechnungen durch Chefärzte in kantonalen Spitälern" lag der GLP besonders am Herzen. Die Prüfung wurde durch uns initiiert und eng begleitet. Da hierzu eine ausführliche Debatte geführt worden ist, erübrigt sich hier eine erneute Auslegeordnung. Die GLP ist

erfreut, dass die GPK und deren Aufgaben verstetigt wurden. Nur so kann sie die Oberaufsicht und damit eine wichtige Aufsichtsfunktion nachhaltig und sinnvoll ausführen. In der neuen Zusammensetzung sind wir motiviert, auch 2021 weitere wichtige Themenfelder zu prüfen. Im Zentrum des Interesses steht nun, welche dieser Themenbereiche wir 2021 an die Hand nehmen werden. Speziell möchte ich mich persönlich beim ehemaligen Präsidenten der Kommission, Alt-Grossrat Marco Hardmeier, für seine klare, "straighte" und humorvolle Leitung der Sitzungen im vergangenen Jahr und seine besondere Art bedanken. Mich hat er damit abgeholt – auch in sehr komplexen Themen. Ebenso bedanke ich mich beim Kommissionssekretariat und meinen Kommissionskollegen und -kolleginnen für die gute und offene Zusammenarbeit.

René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen: Erlauben Sie auch mir, mich zuerst beim ehemaligen Kommissionspräsidenten, Alt-Grossrat Marco Hardmeier, zu bedanken. Ich bedanke mich ausdrücklich für seine parteipolitisch neutrale Haltung, die er in der vergangenen Legislaturperiode an den Tag gelegt hat. Die Durchführung der erteilten Prüfungsaufträge ist immer sehr sachlich und – wie bereits erwähnt – parteipolitisch neutral über die Bühne gegangen. Der aktuelle Kommissionspräsident hat es bereits angesprochen, ebenso Grossrätin Béa Bieber: Die Chefarztaffäre, die hier und in den Medien ausführlich erörtert und aufgearbeitet worden ist. Hierzu nur ein Gedanke, der mich während dieses Prozesses beschäftigt hat. Zu Beginn der Aufarbeitung war die mangelnde Kooperationsbereitschaft des Regierungsrats mehr als nur bemühend. Sie grenzte zum Teil an Ignoranz und ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass sich der Regierungsrat noch nicht gewohnt war, einer Oberaufsichtsbehörde Red und Antwort zu stehen und diese entsprechend mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Nebst dieser Chefarztaffäre – Grossrätin Béa Bieber ist auch bereits darauf eingegangen – hat eine der Subkommissionen die Einhaltung des Datenschutzes in den Spitälern überprüft – dies in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Datenschutzbeauftragten und ihrem Team. Auch hier möchte ich meinen persönlichen Dank aussprechen für die enge und gute Zusammenarbeit mit dieser Stelle. Wie bereits angetönt, ist dies ein laufendes Verfahren. Es war für mich persönlich erfreulich, festzustellen, dass die Spitäler die erkannten Mängel und Defizite offen angenommen haben und dann auch relativ zeitnah bereits erste Schritte zur Behebung eingeführt haben. Es ist hier sicherlich nötig, diesen Prozess weiter zu begleiten. Ich hoffe, dass die Zusammenarbeit mit den Partnern – und wir verstehen den Regierungsrat sowie die öffentlichen Behörden als unsere Partner – auch in dieser Legislaturperiode rund läuft und die GPK uneingeschränkt unterstützt wird. Denn es wird auch in dieser Legislaturperiode weitere Prüfungsaufträge geben, die unter Umständen durchaus eine gewisse Brisanz beinhalten können. In diesem Sinne danke ich Ihnen im Namen der SVP für Ihre Unterstützung.

Franziska Stenico-Goldschmid, Die Mitte, Beinwil (Freiamt): Die Fraktion Die Mitte Aargau bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung der GPK. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass durch die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Kommissionssekretariat und dem Parlamentsdienst die zeitlichen Aufwendungen massiv unterschritten werden konnten. An dieser Stelle danke ich auch den beiden vorgängig erwähnten Stellen für ihre hervorragende Arbeit. Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, wurden in fünf Subkommissionen und der Ad-hoc-Arbeitsgruppe diverse Themen – sie wurden von meinen Vorrednern bereits detailliert aufgeführt – bearbeitet. Es waren Prüfungsaufträge, die es teilweise wirklich in sich hatten. Absolut nachvollziehbar ist für Die Mitte, dass während der über zwei Jahre dauernden, sehr zeitintensiven Untersuchung zum Thema "nicht korrekte Abrechnungen durch Chefärzte an kantonalen Spitälern" keine weiteren Geschäfte oder Prüfungen in der Subkommission 3 "Gesundheit" getätigt wurden. Dies zeigt uns, mit welcher Flexibilität und Effizienz die Zuteilungen der einzelnen Aufträge in der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen vergeben und organisiert werden. Zur Arbeit der GPK-Ad-hoc-Gruppe bezieht Die Mitte keine weitere Stellungnahme, da der Abschlussbericht in der Grossratssitzung vom 15. Dezember 2020 unter dem Geschäft 20.257 bereits mit unserem Fraktionsvotum zur Kenntnis genommen wurde. Die Mitte Aargau nimmt den Jahresbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis und bedankt sich an dieser Stelle beim damaligen Präsidenten, Alt-Grossrat Marco Hardmeier, ganz herzlich. Unser

Dank geht auch an die Subkommissionspräsidien und an alle Mitglieder der GPK für ihre geleistete Arbeit und den klaren, aussagekräftigen Jahresbericht.

Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal: Die vorgelegte Jahresberichterstattung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats gibt über die verschiedenen Prüfungshandlungen in unterschiedlichsten Themenfeldern Auskunft. Die meisten Überprüfungen konnten mit zufriedenstellendem Ergebnis abgeschlossen werden, indem festgestellt werden konnte, dass die untersuchten Prozesse und Abläufe korrekt vonstattengehen. Im Bereich Datenschutz in Kliniken und Spitälern wird im Herbst 2021 noch ein aktualisierter Bericht erwartet. Im Zusammenhang mit der Überprüfung, der "nicht korrekten Abrechnungen durch Chefärzte an kantonalen Spitälern" muss zum damaligen Schlussbericht hier nochmals erwähnt werden, dass es die Arbeit der GPK massiv erschwert, wenn der Regierungsrat nicht zeitnah notwendige Informationen beisteuert, beziehungsweise eine Überprüfung durch Parlamentarier nicht voll und ganz unterstützt. Denn eine solche Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat als Volksvertreter und den Grossräten als Volksvertretern kann das Volk ganz einfach erwarten. Dabei dürfen Animositäten von Verwaltungsstellen und staatsnahen Betrieben keine Rolle spielen, denn die Prüfungshandlungen der GPK liefen alle konstruktiv, interessiert, förderlich und ohne Parteipolitik ab. Nur so lassen sich Effizienz und bürgernahes Handeln zum Wohle des Kantons implementieren. Seitens FDP gibt es einige Themenfelder für die künftige Arbeit der GPK, deren Überprüfung interessiert. Gerade im Zusammenhang mit der Coronapandemie gibt es im Bildungs- und Gesundheitsbereich diverse Prozesse, die untersucht werden können und für welche die Lehren für die Zukunft gezogen werden können. Zusammenfassend wird die Arbeit der Mitglieder und der Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission verdankt und vom Bericht Kenntnis genommen.

Beschluss

Von der Jahresberichterstattung 2020 der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

0054 Revision der Strassengesetzgebung Teil 1, Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung

[Geschäft 20.331](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 9. Dezember 2020 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 21. Januar 2021. Der Regierungsrat stimmt diesen Anträgen teilweise zu. Die Kommission UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert deren Präsident, Christian Glur, Glashütten.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Glashütten: Zur Ausgangslage: Der wichtigste Punkt dieser Vorlage ist die Neuregelung der Gemeindebeiträge an Kantonsstrassenprojekte. Neu sollen die Gemeindebeiträge fix 35 Prozent betragen. Damit werden die Gemeinden jährlich insgesamt um rund 13 Millionen Franken entlastet. Daneben werden diverse weitere Fragen – beispielsweise die Gemeindebeiträge an Umfahrungsstrassen oder die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in diesem Bereich – neu oder klarer geregelt.

Zur Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat den ersten Teil der Revision der Strassengesetzgebung in 1. Beratung an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2021 behandelt. Eintreten war unbestritten. Die UBV-Mitglieder begrüßen grundsätzlich die vom Regierungsrat vorgelegten Neuerungen. Vor allem unterstützen sie die Einführung von einheitlichen Gemeindebeiträgen von 35 Prozent an Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Damit wird auch der hier vorhandene indirekte Finanzausgleich eliminiert. Zudem fällt in Zukunft das Feilschen um die Gemeindebeiträge weg. Positiv aufgenommen hat die Kommission UBV auch, dass das Inkrafttreten des revidierten Strassengesetzes

um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 vorverlegt werden soll. So kann verhindert werden, dass die Gemeinden Investitionen aufschieben, bis der für sie günstigere Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden in Kraft ist. Umstritten war dagegen, dass das Eigentum an der Strassenbeleuchtung an den Kantonsstrassen an den Kanton übertragen werden soll. Für einen Teil der Kommissionsmitglieder führt diese Regelung zu unnötigen Komplikationen. Eine Kommissionsmehrheit stimmt der Übernahme der Strassenbeleuchtungen durch den Kanton aber zu. Die Kommission UBV fordert allerdings, dass dieser Übergang innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten erfolgen soll. Eine Mehrheit der Kommission UBV unterstützt auch einen Antrag, dass für Radrouten im Ausserortsbereich, die nicht Bestandteil von Gemeindestrassen sind, der Kanton den Unterhalt übernimmt. Damit soll verhindert werden, dass Gemeinden den Unterhalt von Radrouten finanzieren müssen, zu denen sie keinen richtigen Zugang haben. Eine Kommissionsminderheit beantragte einen Verzicht auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Möglichkeit zur Höherschuldung der Strassenkasse. Dieser Vorschlag wurde von der Kommissionsmehrheit genauso abgelehnt wie die Forderung, dass künftig 100 Prozent des Kantonsanteils aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) in die Strassenkasse fliessen sollen.

Zur Abstimmung über den Antrag der Botschaft: Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats, wie aus der Beratung hervorgegangen, einstimmig zu.

Antrag der Kommission: Die Kommission UBV beantragt dem Ratsplenum Eintreten und Beschlussfassung gemäss Entwurf des Regierungsrats und abweichenden Anträgen gemäss Kommission UBV.

Eintreten

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Das Wichtigste wurde in der Zusammenfassung des Kommissionspräsidenten bereits gesagt. Zuerst möchte ich mich beim Landammann für die Vorlage bedanken. Die EVP unterstützt grundsätzlich das vorgelegte Geschäft. Kritisch sehen wir hingegen die Eigentumsübertragung der Strassenlampen, wie das auch der Kommissionspräsident bereits gesagt hat. Eine Kostenbeteiligung von 65 Prozent zulasten des Kantons und 35 Prozent zulasten der Gemeinden erachten wir als sinnvoll; sowohl bei der Investition als auch nachher beim Unterhalt. Dass die Gemeinden den Strom liefern, macht Sinn, denn die Strassenrampen entlang der Kantonsstrasse sind im Elektrizitätsnetz eingegliedert und meist kann man den Strom gar nicht separat messen. Eine Eigentumsübertragung der Strassenlampe verstehen wir nicht. Einerseits wurde sie in vorgelagerten Vorstössen gar nicht gefordert und sie bringt eigentlich auch kaum Vorteile, aber einige Nachteile. Die Gemeinden haben in der Regel ein Beleuchtungskonzept für Haupt- und Quartierstrassen und da wird nicht gross unterschieden. Das scheint auch aus unserer Sicht im Sinne der Bewohner und der Durchfahrenden in einer Gemeinde zu sein. Die Übergänge zwischen Haupt- und Quartierstrassen sind auch nicht immer ganz klar. Wenn dann die eine Lampe so läuft, die andere aber anders, ist das kaum verständlich. Es gibt auch Fragen bei der Mitbenutzung der Kandelaber. Wir haben beispielsweise in unserer Gemeinde Befestigungspunkte für Fahnen. Das muss man dann speziell regeln. Andere Gemeinden haben Weihnachtsbeleuchtungen und weiss nicht was alles. Mit der Übernahme durch den Kanton ohne Entschädigung stellt sich für uns auch die Frage, ob das ein fairer Weg ist, denn die Kosten müssen dann die Gemeinden mit einem ausserordentlichen Bilanzfehlbetrag übernehmen. Auch technisch gesehen ist die Steuerung eines ganzen Ortes viel einfacher, wenn die Lampen aufeinander abgestimmt sind und dem gleichen Eigentümer gehören. Der Unterhalt wird ja sowieso durch die Gemeinde gemacht, sei es über einen Leistungsauftrag oder über einen Kostenanteil des Kantons. Aber wir fragen uns, wieso man nicht einfach einen einfach zu handhabenden Kostenanteil bei einer im Eigentum der Gemeinde verbleibenden Strassenlampe bezahlen kann? Wieso braucht es einen Leistungsvertrag, in welchem danach alles im Detail geregelt werden muss? Wieso eine komplizierte Lösung, wenn es auch einfach geht? Die Anträge in der Synopse unterstützen wir im Sinne des Regierungsrats, abgesehen vom Eigentum der Strassenlampen.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Die GLP tritt ebenfalls auf das Geschäft ein. Im Grundsatz begrüßen wir den neuen Kostenteiler, der künftig einen Basar verhindern will und damit auch die Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs. Zusätzlich werden auch die Schnittstellen besser geklärt, was wir ebenfalls begrüßen. Aufpassen müssen wir jedoch aus unserer Sicht, dass wir durch die taktisch geschickte Aufteilung des Strassengesetzes in zwei Pakete nicht verpassen, neben den Kostenteilern auch inhaltliche und qualitative Fragestellungen zu behandeln, sie zu beraten und auch diese Fragen zu stellen. Wir hätten uns nämlich gewünscht, dass den Qualitätsaspekten noch stärker Rechnung getragen wird und dies auch in der Gesetzgebung. Wir denken dabei an Lärm, Licht, Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Fuss- und Veloverkehr, Begrünung mit Bäumen und ähnliches. In der Kommission UBV haben wir nachgefragt, wo denn in der Gesetzgebung das Einbringen von Qualitätszielen am sachgerechtesten wäre. Das anschliessend erstellte Fact-Sheet zeigt – wie von uns vermutet –, dass dies am besten in § 92 des Baugesetzes getan werden könnte. Der Regierungsrat hat aber eine entsprechende Änderung als nicht notwendig betrachtet. Wir verzichten auf einen Antrag, möchten aber hier auch zuhänden des Protokolls festhalten, dass wir gerne den Regierungsrat darauf behaften, dass dieser heutige § 92 ausreicht, damit die Projekte eine hohe Qualität aufweisen und damit man bei der Projektierung als Gemeinde sich daran halten und dies einfordern kann. Wichtig sind beispielsweise lärmreduzierte Beläge, eine Begrünung und so weiter und dass dies also entsprechend geprüft und auch umgesetzt werden kann. Weiter möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass in der Schweiz jährlich rund 11'000 Tonnen Reifenabrieb auf unseren Strassen produziert werden. Davon gelangen rund 8'200 Tonnen in die Umwelt und rund 1'800 Tonnen in die Gewässer. Eine gesetzliche Lösung zur Reinigung dieser Strassenabwässer sei nicht nötig, hat uns auch hier wieder der Regierungsrat beschieden. Wir erwarten gleichwohl, dass der entsprechende Vollzugswille da ist, weiterzumachen, denn die heutige Umsetzung ist nicht genügend. Zur Strassenbeleuchtung: Es zeigt sich, dass die Frage, wem die Strassenlampen gehören sollen, von ungeahnter Komplexität und Emotionalität ist. Für die GLP ist das nicht derart emotional. Sie hat die Argumentationen, welche eingegangen sind, studiert und sie kommt aufgrund der verschiedenen Abwägungen nicht zu einem einheitlichen Schluss. Ein Teil unserer Fraktion sieht es als besser an, wenn der Kanton hier die Federführung hat. Besser, indem unsere Ziele, die wir erreichen möchten – nämlich beispielsweise die Nachtabschaltung – schneller und effizienter erreicht werden könnten. Ein anderer Teil der Fraktion erachtet diesen Eigentumsübergang als relativ kompliziert und wenig sinnvoll beziehungsweise den Aufwand gegenüber den Nachteilen als nicht sachgerecht. Wir werden hier also nicht einheitlich abstimmen. Und zum Schluss möchte ich mich noch bedanken für das unkomplizierte Aufnehmen der Bestimmungen zu den kantonalen Nutzungsplänen in diese Revision. Eigentlich ist es ja sachfremd, aber dennoch freut es uns, dass hier so unkompliziert und rasch gehandelt wurde. Wir treten ein und unterstützen daher im Grossen und Ganzen die Fassung der Kommission UBV.

Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal: Mit der Entlastung der Gemeinden bei der Strassenfinanzierung ist ein wichtiges Anliegen in diese Gesetzesrevision eingeflossen, die wir Grünen angestossen haben. Dennoch haben sich die Grünen in der Anhörung kritisch zur Vorlage geäussert; nicht etwa, weil der Ansatz in unseren Augen falsch wäre. Nein, sondern weil uns der Vorschlag zu wenig weit geht. Wir sind der Auffassung, dass die Infrastrukturen des motorisierten Strassenverkehrs verursachergerecht finanziert und wegen dessen negativen Effekten auf Mensch und Umwelt nicht subventioniert werden dürfen. Sie sollen von denjenigen finanziert werden, die sie hauptsächlich nutzen und denen sie ja auch nützen. Dies betrifft auf dem kantonalen Strassennetz auch die Ortsdurchfahrten, genauso wie die Umfahrungen und die Beleuchtung. Heute sind die Kantonsstrassen im Kanton Aargau nur zu rund 60 Prozent über Verkehrsabgaben finanziert. Der Rest kommt aus anderen Kassen, was einer indirekten Subvention des motorisierten Strassenverkehrs gleichkommt. Besonders exotisch ist aber die Aargauer Praxis, die Gemeinden – und damit die kommunalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – für Bau und Unterhalt der belasteten Ortsdurchfahrten zur Kasse zu bitten. Im Sinne einer verursachergerechten Finanzierung des Verkehrs müsste diese Praxis geändert werden. Kommt hinzu, dass eine Hauptverkehrsachse durchs Dorf längst nicht mehr nur als Standortvorteil

gesehen wird, im Gegenteil. Die Immissionen des Verkehrs beeinträchtigen die Attraktivität einer Gemeinde und führen zu einem Wertverlust der anliegenden Liegenschaften. Die Grünen werden deshalb in der Detailberatung den Antrag stellen, die Gemeinden vollständig von der Kostenbeteiligung zu entlasten. Mit der vorgeschlagenen Übertragung der Strassenbeleuchtung an den Kanton sind die Grünen nur teilweise einverstanden. Es ist zwar sinnvoll, die Beleuchtung als integralen Teil der Strasse zu betrachten. Es ist aber nicht einzusehen, warum sich die Gemeinden an den Erstellungskosten beteiligen und die Energiekosten tragen sollen, wenn es der Kanton ist, der befiehlt. Aus Gemeindesicht ist das eine denkbar schlechte Lösung. Die Grünen werden beantragen, dass der Kanton mit den Rechten auch die Pflichten übernimmt und künftig zu 100 Prozent für Bau, Betrieb und Unterhalt zuständig sein soll. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Überlegungen zum Thema Mobilität und Verkehr: Der Verkehr ist für rund 40 Prozent des Treibhausgasausstosses der Schweiz verantwortlich. Deshalb ist hier grundsätzlich Zurückhaltung angezeigt. Doch dieses Gesetz erweist sich als reines Strasseninfrastrukturgesetz. Die Klimaerwärmung ist eine globale Krise, der wir uns dringend stellen müssen. Die Grünen sehen es als verpasste Chance, dass mit diesem Gesetz nicht auch Grundlagen für die Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung geschaffen werden, um Verkehr zu vermeiden, die Strassen zu entlasten und somit auch den Druck für den Neubau von Infrastrukturen zu reduzieren. Dieses Gesetz müsste aus unserer Sicht – neben den Massnahmen des Verkehrsmanagements, die auf Problembewältigung abzielen – auch Massnahmen des Mobilitätsmanagements beinhalten, die die Ursachen der Verkehrsprobleme angehen. Also Massnahmen mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung. So, wie etwa Velowege und Umsteigeinfrastrukturen die Strassen entlasten können und deshalb in diesem Strassengesetz Erwähnung finden, haben auch nicht verkehrliche Mobilitätsmassnahmen ein grosses, noch weitgehend ungenutztes Potenzial. Wir Grünen bleiben am Thema dran und werden es in der laufenden Legislaturperiode erneut zur Diskussion stellen. Wir treten auf die Vorlage ein.

Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon: Die SVP unterstützt die Revision des Strassengesetzes. Die Neuverteilung der Kosten von 35 Prozent für die Gemeinden wird befürwortet, ist es doch wieder der Anteil wie vor 50 Jahren. Wichtig ist, dass das Strassengesetz zügig behandelt wird, damit es auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten kann und damit kein Investitionsstopp beim Strassenbau in den Gemeinden entsteht. Auch bitte ich Sie darum, die Detaildiskussionen nicht hier im Plenum zu führen, sondern in der Kommission.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die Fraktion der Mitte wird auf dieses Geschäft eintreten und ihm zustimmen. Wir sind überzeugt von der Vorlage und möchten uns für deren gute Erarbeitung bedanken. Dabei scheint uns zuerst eines wichtig: Wir beraten heute die Revision des Strassengesetzes und nicht die Revision des Strassenbeleuchtungsgesetzes. Entsprechend hofft unsere Fraktion, dass primär über den Kern der vorliegenden Strassengesetzrevision diskutiert und nicht auf ein Randthema ausgewichen wird. Für uns bringt das neue Gesetz einige entscheidende Verbesserungen zur Ist-Situation. Es ist richtig, dass Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen innerorts Verbundaufgabe bleiben. Neu soll jedoch für die Gemeinden ein fixer Beitragssatz gelten. Die Einführung eines festen Beitragssatzes von 35 Prozent für die Gemeinden hat diverse Vorteile. Zum einen eliminieren wir damit ein Relikt, eine indirekte Finanzausgleichsmassnahme, die bei der Definition des neuen Finanzausgleichs vergessen gegangen ist oder eben bewusst ausser Acht gelassen wurde. Zudem wird künftig bei Kantonsstrassenbauvorhaben innerorts nicht mehr endlos über die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gefeilscht. Die festen Gemeindebeiträge führen daher zu einer Vereinfachung der Abläufe. In der Zeit seit 1971 bis heute hat zudem eine schleichende Umverteilung der Kantons- und Gemeindeanteile bei diesen Vorhaben stattgefunden. Als im Rahmen der Neuverteilung von Aufgaben und Lasten zwischen Kanton und Gemeinden im Jahr 2018 der Steuerfuss abgetauscht wurde, ist niemand auf den Gedanken gekommen, dass dadurch wegen der angewendeten Kostenteilungsformel auch bei diesen Beiträgen eine entscheidende Verschiebung stattfindet. Dass nun der Kanton einen grösseren Kostenanteil übernehmen soll, ist deshalb keine Zusatzleistungen des Kantons. Viel mehr kehren wir zur ursprüngliche Situation aus dem Jahr 1971 mit einem durchschnittlichen Kostenanteil der Gemeinden von 30 bis 40 Prozent zurück. In der

Botschaft wird das sauber dargelegt. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist unseres Erachtens die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kantonsstrassenbau. Die Gesetzesrevision legt hierzu klar definierte Regeln fest. Angesichts der diesbezüglichen Diskussionen der letzten Jahre, auch hier im Ratsplenum, ist das zu begrüßen. Dies entbindet aber beide Seiten – Kanton und Gemeinden – nicht von der Pflicht, grundsätzlich viel mehr und klarer zu kommunizieren. Man muss miteinander reden. Wie wir in dieser Zeit lernen, ist das auch möglich, wenn man sich nicht physisch trifft. Wichtig ist uns zudem, dass die Finanzierungsmodalitäten bei Umfahrungsprojekten klarer geregelt werden. Bisher wurden in solchen Situationen Sonderregelungen ausgehandelt. Neu sollen klare Kriterien angewendet werden. Das revidierte Gesetz schafft auch im Bereich der Signalisation und der Markierungen klarere Verhältnisse und legt fest, für welche Aufgaben in diesem Zusammenhang der Kanton und die Gemeinden jeweils zuständig sind. Die Gemeinde und die Wirtschaft werden auch von den veränderten Abläufen für die Nutzungsplanungen profitieren. Heute ist es so, dass zum Teil auch für Bagatellen, wie zum Beispiel eine veränderte Einfahrt in eine Kantonsstrasse, ein Grossratsbeschluss erforderlich ist. Auch dürfen künftig Verkehrsverordnungen ins Strassenbauprojekt einbezogen werden. Damit vereinfachen sich die Abläufe auf Gemeindeebene wesentlich. Wir sind erfreut, dass die Umsetzung bereits per 1. Januar 2022 erfolgen soll. Es ist deshalb wichtig, dass wir unsere Entscheidungen heute fällen. Gelingt dies nicht und wird damit die Einführung auf das Jahr 2023 verschoben, ist mit einem Investitionsstau zu rechnen, weil die Gemeinden dann den zusätzlichen Aufwand für Zwischenabrechnungen scheuen und Investitionen bis zur Inkraftsetzung der Revision im Jahr 2023 aufschieben würden. Wir sollten uns deshalb heute auf das Wesentliche konzentrieren und nicht in Details über Strassenbeleuchtungen verlieren. Die Ausgestaltung des operativen Handlings ist nicht Sache des Grossen Rats, sondern unter anderem einer Spezialistenarbeitsgruppe, in der auch unser kompetenter Grossratskollege Dr. Bernhard Scholl Einsitz hat. Allerdings müssen dafür für die 2. Beratung, und dies beantragen wir an dieser Stelle auch, die Eckpunkte der Verordnung vorliegen. So können wir dann wirklich entscheiden, was sich da wirklich getan hat. Zu den zu erwartenden Anträgen bezüglich der Strassenbeleuchtung werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Auch die SP begrüsst die vorliegende Revision des Strassengesetzes. Die Festlegung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden neu auf 35 Prozent für alle Gemeinden halten wir für richtig und angemessen. Das neu die gemäss meiner Erfahrung bereits praktizierte partnerschaftliche Zusammenarbeit bei Kantonsstrassenprojekten zwischen Kanton und Gemeinden nun explizit im Gesetz festgehalten wird, finden wir richtig. Wie der Kommissionspräsident und meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits erwähnt haben, besteht beim Kern der Revision dieses Strassengesetzes eine grosse Übereinstimmung. Und wir begrüssen auch, dass Regierungsrat und Verwaltung bestrebt sind, das revidierte Gesetz bereits ab nächstem Jahr in Kraft zu setzen. Der Zeitplan ist ambitiös. Der einzige strittige Punkt – auch wenn Grossrat Hans-Ruedi Hottiger ermahnt hat, dass wir doch jetzt nicht darüber sprechen sollten – ist auch bei uns der Übertrag der Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrassen ins Kantoneigentum. Bei uns in der SP teilt sich die Meinung, was sinnvoller ist. In der Anhörung haben 30 Prozent der Gemeinden den Übertrag abgelehnt und weitere 30 Prozent waren unsicher, ob dies sinnvoll ist und auch, ob es praktikabel sei. Die gesamte Fraktion der SP ist aber einheitlich der Meinung, dass es richtig ist, wenn die Strassenbeleuchtung neu als Bestandteil der Strasse gilt und damit bei den Erstellungskosten der Strassenbeleuchtung ebenfalls der Kostenteiler, das heisst 35 Prozent Gemeindeanteil statt wie bisher 100 Prozent, zum Tragen kommt. Wir finden es zudem richtig, dass der Kanton seine Anforderungen an die Leuchten und den Betrieb verbindlich regelt. Die Art der Beleuchtung ist bei Ortsdurchfahrten ein wichtiges Gestaltungselement, macht sie doch bewusst, dass es sich nicht um einen rein verkehrsorientierten Abschnitt handelt, sondern die anderen Verkehrsteilnehmenden – Fussgängerinnen, Fussgänger, Velofahrer – gleichberechtigt sind und auch die angrenzenden Nutzungen einbezogen werden. So, wie in meiner Wohngemeinde Niederlenz, haben etliche Gemeinden deshalb ein Beleuchtungskonzept für den ganzen Ortskern erarbeitet, also inklusive Hauptstrasse und andere

Strassen. Wäre dies bei einem Übertrag noch möglich? Deshalb und weil der Übertrag als administrativ aufwendig und für die Erreichung der berechtigten Anforderungen an eine effiziente, verkehrstechnisch sichere und auch ökologische Beleuchtung als unnötig empfunden wird, ist ein Teil der Fraktion gegen den Übertrag an den Kanton. Zu den beiden Prüfungsanträgen. Wir danken, dass der Regierungsrat den Prüfungsantrag in § 25, wie die Qualität und die längerfristige Pflege der Öko-Ausgleichsflächen sichergestellt beziehungsweise gesetzlich verankert wird, entgegennimmt. Die Sicherstellung der Pflege der bei Strassenprojekten zu realisierenden ökologischen Ausgleichsmassnahmen ist ein Muss. Mit der Pflege müssen die ökologischen Ziele erreicht und auch langfristig erhalten werden. Immer wieder kann leider festgestellt werden, dass eine differenzierte Pflege aufgrund der Kosten mit den Jahren reduziert wird und die ökologische Qualität der Flächen sinkt. Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat der Regierungsrat bei der Beantwortung der Motion 19.18 der Grossräte Martin Brügger, Barbara Portmann und Hansjörg Wittwer zugegeben. Ein weiteres Thema ist der Unterhalt der kantonalen Radrouten. Insbesondere im Hinblick auf Veloschnellrouten und regionale Velovorzugsrouten ist hier die kommunale Zuständigkeit nicht mehr zweckmässig. In der Diskussion in der Kommission UBV fand unser Antrag zu § 18, dass bei solchen Radrouten der Unterhalt von Ausserortsstrecken, welche nicht auf einer Gemeindestrasse liegen, neu durch den Kanton zu leisten ist, eine Mehrheit. Im Richtplan gibt es aber zurzeit noch keine Differenzierung der kantonalen Radrouten. Dass der Regierungsrat die Unterhaltsregelung und die Kostenfolge nun im Rahmen eines Prüfungsauftrags auf die 2. Lesung hin präzisieren will, unterstützen wir. Zum Schluss nochmals besten Dank für die Vorlage. Die SP tritt auf das Geschäft ein. Damit der ambitionierte Zeitplan, das Gesetz auf den 1. Januar 2022 einzuführen, eingehalten werden kann, sollte heute der Grundsatzentscheid betreffend Eigentum der Strassenbeleuchtung gefällt werden. So, dass auf einer klaren Basis weitergearbeitet werden kann.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die Revision der Strassengesetzgebung ist für die FDP-Fraktion längst fällig. Kernstück der Revision ist die geplante Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs, der durch die verschiedenen Beitragssätze der Gemeinden an Kantonsstrassen im Innerortsbereich über die letzten 50 Jahre entstanden ist. Der Beitragssatz für die Gemeinden soll auf das ursprüngliche Mass von 1971 zurückgeführt werden und neu einheitlich für alle Gemeinden 35 Prozent betragen. Die FDP unterstützt auch die diversen Anpassungen, welche Rechtsgleichheit und Rechtsicherheit schaffen sollen, so beispielsweise bei den Beiträgen an Umfahrungsstrassen oder auch bei Massnahmen im Verkehrsmanagement. Die FDP ist allerdings überhaupt nicht einverstanden mit der geplanten Eigentumsübertragung der Strassenbeleuchtung an den Kanton. Diese ist heute im Eigentum der Gemeinden beziehungsweise eben auch deren Werke. Die FDP erkennt keinen Mehrwert an einem Eigentumsübertrag an den Kanton – ganz im Gegenteil. Wir werden deshalb in der Detailberatung einen Antrag auf Streichung von § 32 stellen. Nähere Ausführungen dazu werde ich in der Detailberatung machen. Ich schätze meinen Grossratskollegen Hans-Ruedi Hottiger sehr. Aber dass wir uns hier als Grosser Rat selbst einen Mundkorb geben sollen, verstehe ich überhaupt nicht. Es geht nämlich um die Grundsatzfrage, welche Staatsebene welche Aufgabe erfüllen soll und ob wir eine heute effizient erbrachte Leistung wirklich an eine andere Staatsebene abtreten sollen. Die FDP tritt auf das Geschäft ein und dankt dem Landammann für diese Vorlage und insbesondere für die Anpassung gegenüber der Anhörung, dass das Gesetz per 1. Januar 2022 in Kraft treten soll, damit wir keinen unnötigen Investitionsstau auslösen.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Besten Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Wir haben uns bei der Erarbeitung der Vorlage an die Aufträge des Parlaments gehalten, also an die verschiedenen Motionen und Postulaten, die umzusetzen sind. Es geht also um die Ausarbeitung einer Strassengesetzgebung, dann aber auch um die Anpassung des Verteilschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden, den indirekten Finanzausgleich beziehungsweise eine Auflösung des Finanzausgleichs, dann aber auch um die Beteiligung des Kantons an den Kosten der Strassenbeleuchtung innerorts. Dies alles haben wir aufgenommen, ebenso ein vereinfachtes Verfahren für Bagatelländerungen in Nutzungsplänen und die Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung auf Kantonsstrassen. Dies

wurde gut aufgenommen. Wir werden im Hinblick auf die 2. Lesung entsprechende Voten aufnehmen und insbesondere natürlich die Prüfungsaufträge, aber auch die Aufträge der Kommission aufarbeiten – also die Themen Entwässerung, gesetzlich Grundlagen für Qualität oder eben auch den Öko-Ausgleich. Das sind wichtige Themen, die wir in der 2. Botschaft erläutern werden. Ich danke der SP – das habe ich dem Votum entnommen –, dass sie einverstanden ist, dass wir bei § 18 den Antrag als Prüfungsauftrag entgegennehmen, denn mit der Formulierung ist noch nicht klar, was gemeint ist. Auch dies werden wir auf die 2. Lesung aufarbeiten. Bezüglich Strassenbeleuchtungen sind wir froh, wenn der Grundsatzentscheid gefällt wird, ob diese im Eigentum der Gemeinden verbleiben oder ob sie ins Eigentum des Kantons übergehen sollen. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile. Wir haben uns für die Lösung entschieden, dass das Grundeigentum an den Kanton übergeht, damit wir hier – insbesondere bei den Investitionen – Klarheit haben. Aber natürlich auch Klarheit in Bezug auf das Beleuchtungsreglement, die Nachtabschaltung, die Sicherheitsbeleuchtung etc. Es ist aber auch möglich, die Beleuchtung bei den Gemeinden zu belassen. Dann braucht es jedoch ein entsprechendes Reglement bezüglich Betrieb, insbesondere was die Sicherheit betrifft. Ich beschränke mich hier auf diese Punkte, denn es wurde bereits angetönt, dass dann in der Detailberatung entsprechende Anträge gestellt werden. Dann werde ich mich nochmals zu diesen Punkten äussern. Ansonsten habe ich keine weiteren Bemerkungen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten, somit sind wir auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung (Beginn)

Keine Wortmeldungen zur Botschaft.

Das ist nicht der Fall. Somit kämen wir zur Beratung der Synopse. Ich unterbreche aber hier die Beratungen.

Wir haben genügend Geschäfte für einen gefüllten Sitzungstag. Die Sitzung von nächster Woche findet damit definitiv statt. Dann können wir das Gesetz da beraten. Gesetzesarbeit ist Präzisionsarbeit. Es kommt auf die Details an. Die Details müssen geklärt sein und hier drin müssen alle vom selben reden, wenn wir etwas regeln. Vielleicht besteht in der Zwischenzeit noch die Chance, dass man von den Anträgen bei § 32 einige vereinen kann. Ansonsten können wir die dann problemlos ausmehren. Somit schliesse ich die Sitzung für heute. Die Präsidentenkonferenz beginnt um 16:30 Uhr. Ich wünsche allen einen schönen Abend und eine schöne Woche. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:16 Uhr